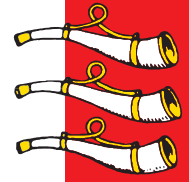


WEISSENHORN STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 54

Freitag, den 20. Juni 2025

Nummer 25



VON BLÜTE ZU BLÜTE – EINE HUMMEL GRÜSST WEISSENHORN AUS
OMAS GARTEN

FOTO: L. EDELMANN

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr

Tel. Stadtverwaltung:	07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di	18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de	

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

www.weissenhorn.de



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage

Öffnungszeiten: Mo: 17:00 – 20:00 Uhr
Mi: 16:00 – 19:00 Uhr
Do: 09:00 – 12:00 Uhr
Fr: 15:00 – 19:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

Freibad Tel.: 07309 3176

Öffnungszeiten:

vom 16.06. bis 31.08.2025 von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
vom 01.09. bis Saisonende von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten:

Dienstag: 18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 22.06.2025 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

19. und 20. Juni 2025

Dr. med. dent. Kerstin Fuchs, Vöhringen, Industriestr. 28, Tel.: 07306 33663

21. und 22. Juni 2025

Viktoria Mayer Zahnärzte MVZ GmbH, Vöhringen, Memminger Str. 1, Tel.: 07306 6688

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

19. Juni 2025

Bären-Apotheke, Neu-Ulm, Hauptstr. 41, Tel.: 0731 715 7920

21. Juni 2025

Stadt-Apotheke, Leipheim, Günzburgerstr. 3, Tel.: 08221 7788

22. Juni 2025

Hirsch-Apotheke, Weißenhorn, Hauptstr. 8, Tel.: 07309 3478

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000

Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0

Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag:	08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags:	09:00 - 13:00 Uhr

Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubereiten.



Ihr Ansprechpartner: Frau M. Busse, Tel. 07309 / 84-101

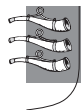
Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter: www.weissenhorn.de



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Stadtrates

Am **Montag, 23. Juni 2025** findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Städtepartnerschaften – Bedeutung, Bericht der Vereine und weitere Vorgehensweise
3. Fachbereich 4: Straßenkontrollen durch den städtischen Bauhof
4. Fachbereich 4: Sanierung und Neukonzeptionierung Museumsensemble Weißenhorn- Vergabe LV 26 Schlosserarbeiten – Vergabe LV027 – Abdichtungsarbeiten
5. Fachbereich 4: Entwicklung des Rössle Areals – Rahmenplanung
6. Glasfaseranschluss Feuerwehr Neubau

Wertstoffhof und Kompostieranlage

Die Stadt Weißenhorn weist darauf hin, dass den Anweisungen des Personals am Wertstoffhof und an der Kompostieranlage unbedingt Folge zu leisten ist.

Das Personal übt das Hausrecht aus und sorgt für einen sicheren und geordneten Ablauf. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie den Anweisungen vor Ort folgen.

Weiterhin ist darauf zu achten dass der Abfall korrekt sortiert wird, nur so kann gewährleistet werden dass die Wertstoffe wieder dem Recyclingkreislauf zugeführt werden und hieraus neue Produkte entstehen können.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe

Stadtranderholung 2025 – Wichtige Informationen

Auch in diesem Jahr können Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahre bei der Stadtranderholung betreut werden. Die Betreuung findet in der ersten Woche (04.08.2025 – 08.08.2025) und in der zweiten Woche (11.08.2025 – 14.08.2025) der Sommerferien an der Hermann-Köhl-Mittelschule in Pfaffenhofen statt.

Das Anmeldeformular können Sie auf der Homepage der Stadt Weißenhorn abrufen. Die Anmeldung erfolgt wie gewohnt über die Stadt Weißenhorn an der Infothek. Nach Abgabe des Anmeldeformulars und der Bezahlung der Teilnahmegebühr wird der Ferienpass ausgehändigt. Die Kosten für die Ferienbetreuung betragen für die

1. Woche und das erste Kind:	40,00 €/pro Kind
1. Woche und das zweite Kind:	35,00 €/pro Kind
2. Woche und das erste Kind:	40,00 €/pro Kind
2. Woche und das zweite Kind:	35,00 €/pro Kind

Die Teilnahme für jedes weitere Kind ist kostenlos.

Bitte beachten Sie, dass es keine Beförderung der Schüler zur Hermann-Köhl-Schule geben wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stroh per E-Mail (I.stroh@wiessenhorn.de)

oder telefonisch unter 07309 84-106 zur Verfügung.

Einziehungsankündigung - Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG)

Hier: Einziehungsankündigung für eine Teilfläche der Fl. Nr. 340, Gemarkung Oberhausen, gewidmet als selbständiger Gehweg nur für Fußgänger.

Nach Beschluss des Bau- und Werksausschusses vom 02.06.2025 ist beabsichtigt, das nachstehende Grundstück gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen.

Bezeichnung:	Fußweg über die Gräbenmähder
Flur-Nr., Gemarkung:	Tfl. Fl. Nr. 340, Gemarkung Oberhausen
Straßenklasse:	selbständiger Gehweg nur für Fußgänger
Anfangspunkt:	Südwestecke der Flur Nr. 344
Endpunkt:	Einmündung in die Biber-gasse, Fl. Nr. 84/13
Straßenlänge:	0,145 km
Straßenbaulastträger:	Stadt Weißenhorn
Bezeichnung der betroffenen Grundstücke:	Teilfläche der Fl. Nr. 340, Gemarkung, Oberhausen, Gräbenmähder

Begründung

Die Fl. Nr. 340 ist gewidmet als selbständiger Gehweg nur für Fußgänger. Im Bereich der zuvor beschriebenen Teilfläche wurde der Weg in den letzten Jahrzehnten nie als solcher genutzt. Der Weg hat daher im Bereich der Teilfläche jegliche Verkehrsbedeutung verloren.



Die begründenden Unterlagen sowie der entsprechende Kartenausschnitt zur genauen Lage des oben genannten Grundstücks können während der Öffnungszeiten im Rathaus, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Zimmer 115 eingesehen werden.

Ankündigung der Einziehungsverfügung

Das Einziehungsvorhaben wird hiermit angekündigt gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG. Die Einziehungsverfügung ist vorgesehen zum 10.10.2025.

Gegen diese Ankündigung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden. Diese sind schriftlich bei der Stadt Weißenhorn einzulegen.

WEISSENHORN, DEN 12.06.2025

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2025

nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Die in öffentlicher Sitzung des Stadtrates Weißenhorn vom 28.04.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wurde vom Landratsamt Neu-Ulm mit Schreiben vom 28.05.2025, Az.: 21-9411.11/P, rechtsaufsichtlich geprüft und genehmigt.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus Weißenhorn, Zimmer 222, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Weißenhorn, den 11.06.2025

Stadt Weißenhorn:

GEZ.

DR. WOLFGANG FENDT

ERSTER BÜRGERMEISTER

Haushaltssatzung Haushaltssatzung der Stadt Weißenhorn (Landkreis Neu- Ulm) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 55.681.000,-- Euro
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.392.000,-- Euro
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf 5.250.000,-- Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb wird auf 235.000,-- Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 600.000,-- Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 385 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 274 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan

wird auf 4.500.000,-- Euro

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes

wird auf 100.000,-- Euro

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Weißenhorn, 11.06.2025

Stadt Weißenhorn:

GEZ.

DR. WOLFGANG FENDT

ERSTER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dietschsen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn

(verwaltet von der Stadt Weißenhorn,

Landkreis Neu-Ulm)

für das Haushaltsjahr 2 0 2 5

I.

Die in öffentlicher Sitzung des Stadtrates Weißenhorn vom 28.04.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wurde vom Landratsamt Neu-Ulm gemäß Schreiben vom 28.05.2025, Az.: 21-9411.51/P rechtsaufsichtlich geprüft.



II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus, Schlossplatz 1, Zimmer 222 öffentlich zur Einsichtnahme bereit.

Weißenhorn, den 12.06.2025

Stadt Weißenhorn:

GEZ.

DR. WOLFGANG FENDT, ERSTER BÜRGERMEISTER

Haushaltssatzung der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn

(verwaltet von der Stadt Weißenhorn,
Landkreis Neu-Ulm) für das

Haushaltssatzung der 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Stiftungsgesetz vom 26.11.1954 (BayRS II Seite 661) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt für die Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	89.200,00 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	700,00 EUR
ab.	

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,-- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Weißenhorn, 12.06.2025 Stadt Weißenhorn:

GEZ.

DR. WOLFGANG FENDT ERSTER BÜRGERMEISTER

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2025

1.1. Bekanntgaben - Änderung der öffentlichen Tagesordnung

Zu Beginn der Stadtratssitzung gab Bürgermeister Dr. Fendt bekannt, dass die öffentliche Tagesordnung geändert wird. Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden wie vorgesehen behandelt. Anschließend wird der Tagesordnungspunkt 13 „Fachbereich 4: Planungsleistungen für eine umfassende

Machbarkeitsstudie LPH 1–2 zur Sanierung der Kleinschwimmhalle, Objektplanung, HLS, Elektro“ behandelt, da viele Mitglieder der Wasserwacht anwesend sind. Der öffentliche Tagesordnungspunkt 9 „Ausbezahlte Vereinszuschüsse 2024“ wurde von der Tagesordnung genommen.

1.2. Bekanntgaben - Rückübertragung Abfallentsorgung

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass Stadtrat Biberacher eine Anfrage und Stadtrat Schulz einen Dringlichkeitsantrag bezüglich der Müllgebühren und der Rückübertragung der Abfallentsorgung gestellt haben. Des Weiteren teilte er mit, dass Stadtrat Dr. Bischof am heutigen Tag dankenswerterweise noch eine umfangreiche Stellungnahme an die Verwaltung und an die Stadtratsmitglieder versendet hat. Stadtrat Dr. Bischof hatte angeregt, eine Bürgerversammlung durchzuführen. Bürgermeister Dr. Fendt hat daraufhin Landrätin Treu gebeten, eine Bürgerversammlung anzubieten. Diese soll am 31.05.2025 um 10 Uhr in der Fuggerhalle stattfinden. Bürgermeister Dr. Fendt findet es sehr gut, dass diese Bürgerversammlung durchgeführt wird, da dies sicher kein leichter Termin werden wird. Bürgermeister Dr. Fendt merkte an, warum der Stadtrat dieser Übertragung zugestimmt habe. In den schriftlichen Unterlagen, welche die Verwaltung erhalten habe, sei gestanden, dass die bestehenden Sondersammlungen in den Kommunen, wie beispielsweise Windsäcke, alle erhalten bleiben würden. Dies bildete die Grundlage dessen, was damals übermittelt wurde. Das sei nun nicht mehr der Fall. Zudem sei mitgeteilt worden, dass mit einer Verteuerung pro Einwohner von 5 Euro zu rechnen sei. Dies entspreche auch dem, was Stadtrat Dr. Bischof dargestellt habe. In einem weiteren Schreiben wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass es wohl 7 Euro pro Bürger billiger werden würde. Bürgermeister Dr. Fendt möchte nochmals betonen, dass dies die Grundlage der damaligen Entscheidung des Stadtrats war. Aus dieser Sicht fand Bürgermeister Dr. Fendt diese Entscheidung nach wie vor richtig. Warum sollte man keine Rückübertragung an den Landkreis vollziehen, wenn dies letztendlich billiger würde und das Angebot gleichbleibt oder besser wird? Wenn er nun immer lese, dass man die Rückübertragung an den Landkreis doch auch wieder rückgängig machen könne, sei er der Meinung, dass dies nicht möglich sei. Dies müsse man ganz klar sagen. Die Übertragung erfolgte durch eine Rechtsverordnung, die der Ausschuss des Landkreises beschlossen hat. Auf dieser Grundlage wurde die Entscheidung getroffen, dass die Abfallentsorgung von der Stadt Weißenhorn auf den Landkreis übergeht. Zudem müsse man sagen, dass der Landkreis Neu-Ulm die Leistungen ausgeschrieben hat. Dies bedeutet, dass der Landkreis vertraglich gegenüber dem Vertragspartner verpflichtet ist, diese Müllentsorgung durchzuführen. Es sei dem Vertragspartner vollkommen egal, aus welchen Gründen man nun hier diskutiere. Der Vertragspartner hat einen Vertrag mit dem Landkreis Neu-Ulm und erwarte, dass der Landkreis diesen Vertrag erfüllt. Deshalb glaubt Bürgermeister Dr. Fendt nicht, dass der Landkreis jemals einer Rückabwicklung zustimmen würde. Zunächst wäre es erforderlich, diese Rechtsverordnung aufzuheben. Erst wenn dies geschehen sei, könnte die Verwaltung mit einer Ausschreibung beginnen. Es sei fraglich, was die Verwaltung tun sollte, wenn bis Januar



2026 kein Vertragspartner gefunden würde. Dann würden keine Mülltonnen abgeholt werden. Es sei jemand auf ihn zugekommen, der viele Kinder habe. Ein 10-köpfiger Haushalt. Hier steigen die Gebühren um fast 400 Prozent. Dies könnte man vielleicht am Samstag mit der Landrätin und den Fachleuten klären. Gegebenenfalls könnte man eine Änderung der Satzung herbeiführen, durch die Familien mit vielen Kindern entlastet werden. Was man jedoch auch ganz klar sagen müsse: Eine Entlastung für die einen bedeutet eine Belastung für die anderen. Die entstehenden Kosten werden auf alle Nutzer umgelegt. Bürgermeister Dr. Fendt findet es nach wie vor richtig, Familien mit vielen Kindern zu entlasten. Wenn man dies umsetzt, werden neue Schreiben rausgehen und möglicherweise müssen kleine Haushalte und Seniorenhaushalte höhere Gebühren bezahlen. Das müsse man ehrlicherweise dazusagen. Wenn man so vorgehe, werde es für die anderen teurer. Bürgermeister Dr. Fendt habe sich bisher gewundert, dass er das noch nicht gelesen habe, denn alle wünschten sich billigere Preise, aber irgendjemand müsse die Kosten letztlich tragen. Er hoffe dennoch, dass man eine Lösung findet, um gerade Familien mit vielen Kindern zu entlasten. Bürgermeister Dr. Fendt bezog sich auf eine Aussage von Stadträtin Kempter. Sie sagte, dass eine 60-Liter-Tonne immer eine 60-Liter-Tonne bleibe, egal, ob hier einer seinen Müll hineinwerfe oder vier. Dies nur vorab zur Information, da dies auch die anwesenden Bürgerinnen und Bürger im Sitzungssaal interessieren könnte.

1.3. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Biberacher wg. Sperrung der Straßen in der Altstadt bei Veranstaltungen

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass vor der Sitzung eine Anfrage von Stadtrat Biberacher zur Thematik der Straßensperrungen der Altstadt bei Veranstaltungen einging. Die Verwaltung solle die Kulturnacht womöglich absagen. Bürgermeister Dr. Fendt könne sich nicht vorstellen, wie eine solche Veranstaltung ohne Sperrungen durchgeführt werden könne. Anschließend las Bürgermeister Dr. Fendt die Anfrage von Stadtrat Biberacher vor: „Bei verschiedenen Veranstaltungen im Bereich der Weißenhorner Altstadt, wie z. B. der Kulturnacht, werden immer wieder Straßensperrungen in der Hauptstraße sowie den angrenzenden Seitenstraßen bereits vor Ende der Ladenschlusszeiten, also vor 18 Uhr, errichtet. Angesichts der anhaltenden Konjunkturlaute sollte m. E. nicht auch noch die Stadt dazu beitragen, die Geschäftsumsätze der Betroffenen einzuschränken. Auch sollten Garagen und Stellplätze der dortigen Anwohner während der Veranstaltung erreichbar bleiben. Meines Wissens müssen die Zufahrt für Anwohner sowie die Andienung rechtlich gewährleistet werden.“ Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass er an den Bayerischen Minister des Innern, für Sport und Integration geschrieben habe. Dieser sollte der Verwaltung mitteilen, welche Maßnahmen für die Sicherung von Veranstaltungen erforderlich sind. Bis heute sei noch keine Antwort eingegangen. Der Schutz der Feste scheint leider nicht besonders wichtig zu sein. Die Hauptstraße bei einer Veranstaltung wie der Kulturnacht für den Durchfahrtsverkehr freizugeben, sei nicht möglich.

Stadtrat Biberacher entgegnete, dass er dies so nicht gemeint habe. Er wolle lediglich, dass eine Stelle geschaffen werde, die es den Bewohnern der Altstadt ermögliche, ihr Grundstück zu erreichen. Die Anwohner würden hier nicht

Tag und Nacht ein- und ausfahren. Sie wollten einfach nur ihre Garagen nutzen und nicht irgendwo parken müssen. Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass die Altstadt während der Veranstaltung nicht für den Durchgangsverkehr der Anwohner freigegeben werden könne.

1.4. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Biberacher - Hochwasserschutz

Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass Stadtrat Biberacher vorab der Sitzung eine weitere Anfrage an die Verwaltung gestellt hatte. Dabei ging es um den Hochwasserschutz. Dr. Fendt schlug jedoch vor, diesen Punkt auf die nächste Sitzung zu verschieben, um hierüber generell zu berichten.

1.5. Bekanntgaben - Anfrage Stadträtin Janjanin - Verlegung des Samstagsmarktes auf den Hauptplatz

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass während der Sitzung eine Anfrage von Stadträtin Janjanin bezüglich einer möglichen Verlegung des Samstagsmarkts auf den Hauptplatz einging. Stadträtin Janjanin führte aus, dass aufgrund des letzten Street Food-Marktes der Samstagsmarkt auf den Hauptplatz verlegt werden musste. Sie habe hierzu vor Ort aus der Bürgerschaft und auch aus den Reihen der Marktbesucher positive Rückmeldung erhalten. Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass die zuständige Sachbearbeiterin geantwortet habe, dass nicht alle von dieser Maßnahme begeistert seien. Beim Hauptplatz müsse man auch darauf achten, dass die Zufahrten zu den Geschäften erhalten bleiben. Der Antrag sei in Bearbeitung.

1.6. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Dr. Bischof wg. Genderverbot in Behörden

Zur Anfrage von Stadtrat Dr. Bischof zum Genderverbot in Behörden gab Bürgermeister Dr. Fendt bekannt, dass in der Allgemeinen Geschäftsordnung für Behörden des Freistaats Bayern festgelegt ist, dass die Behörden im dienstlichen Schriftverkehr und in der Normsprache die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung anwenden. Mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Mediopunkt sind unzulässig.

1.7. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Ritter - Bubenhausen - Baum am Friedhof

Bürgermeister Dr. Fendt nahm zu einer Anfrage von Stadtrat Ritter Stellung. Dieser habe mitgeteilt, dass er von einem Bürger aus Bubenhausen angesprochen worden sei. Es gehe um einen Nussbaum vor dem neuen Friedhof in Bubenhausen. Im letzten Jahr sei auf der rechten Seite ein größerer Ast entfernt worden. Dadurch neige sich der Baum nun. Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass der zuständige Sachbearbeiter mitgeteilt habe, der Baum sei in der jährlichen Kontrollliste enthalten. Es habe Handlungsbedarf gegeben, weshalb man diese Schnittmaßnahme durchgeführt habe. Der Baum sei jedoch nicht durch diesen Schnitt schief geworden, sondern so gewachsen.

2. Fachbereich 1 - Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen – Bedarfsfeststellung für die Grundschulen Süd und Nord

SR 31/2025

Sachverhalt:

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter sieht eine stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 vor, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 der Rechtsanspruch für alle Grundschulkinder gilt. Um in das Förderverfahren mit der Regierung von Schwaben einsteigen zu können, sind verschiedene Punkte zu klären. Unter anderem ist in einem nächsten Schritt die Bedarfsermittlung durchzuführen, um die Daten mittels eines Erhebungsbogens zu übermitteln. Der Erhebungsbogen muss folgende Punkte enthalten

- Abstimmung zwischen Schulaufwandsträger, Jugendhilfeträger und Schule
- Stellungnahme zur Bedarfsermittlung des Trägers der Jugendhilfe
- Schülerprognose / 5-Jahresstatistik
- Pädagogisches Ganztagskonzept
- Ist-Stand (01.10. des Vorjahres)
- Geplante Betreuungsquote
- Essensteilnehmerzahlen
- Verpflegungskonzept (Zubereitungs-, Aufarbeitungs- oder Ausgabeküche)

Im Gremium sollen insbesondere die geplante Betreuungsquote sowie die Basis der Schülerzahlen festgelegt und beschlossen werden.

1. Betreuungsquote

Der Bedarf an Ganztagsbetreuung an Grundschulen wird in Bayern als hoch eingeschätzt. Viele Familien benötigen flexible Betreuungsangebote, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können. Die genaue Einschätzung des Bedarfs variiert je nach Region und spezifischen Gegebenheiten. Derzeit haben wir an unseren beiden Grundschulen in Weißenhorn eine Betreuungsquote von ca. 50%. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die ersten beiden Jahre des neu geschaffenen Rechtsanspruchs abgedeckt werden können. Die Prognose muss weitsichtig getroffen werden, da im Rahmen einer Förderung eine (Bau-) Maßnahme mit einer Bindungsfrist von 25 Jahren versehen ist.

Bei den in der Vergangenheit geschaffenen Rechtsansprüchen hat sich gezeigt, dass allein durch die Schaffung des Rechtsanspruchs auch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt. Die Betreuungsquote in den Kindertagesstätten sowie deren Betreuungszeiten spiegeln den künftigen Bedarf an Nachmittagsbetreuung an unseren Grundschulen wider. Eine hohe Betreuungsquote in den Kitas bedeutet, dass viele Kinder bereits vor dem Schuleintritt in einer Betreuungseinrichtung sind. Dies kann dazu führen, dass Eltern, die eine durchgehende Betreuung für ihre Kinder wünschen, auch nach dem Schuleintritt eine Nachmittagsbetreuung an der Grundschule in Anspruch nehmen. In unseren Kitas ist die Betreuungszeit bis 14:00 Uhr sehr hoch, danach flacht sie jedoch ab. Ausgehend von einem Betreuungsbedarf bis 14.00 Uhr und dem Ende des Schultages eines Grundschülers zwischen 11.15 und 13.00 Uhr, bedeutet dies, dass im Anschluss eine Betreuung notwendig ist. Da der Rechtsanspruch eine Betreuung von 8 Stunden vorsieht, spielt das Ende der Betreuung hier zunächst keine Rolle. Das Förderverfahren bezieht sich auf die Räumlichkeiten und deren Investitionen. Die Ausstattung und der Personaleinsatz werden über das jährliche Gruppenantragsverfahren gefördert. Hier wird nach Endzeiten unterschieden.

Zudem sind Kinder, die in Kitas gut betreut werden, oft an eine strukturierte Tagesgestaltung gewöhnt. Diese Gewöhnung kann den Bedarf an Nachmittagsbetreuung an Grundschulen erhöhen, da Eltern sicherstellen möchten, dass ihre Kinder auch nach dem Unterricht weiterhin betreut und gefördert werden. Die Betreuungsquote in den Kindertagesstätten liegt bei 100 %. Es gibt hin und wieder ganz vereinzelt Kinder die vor der Schule nicht in einer Einrichtung betreut werden.

Aufgrund der oben genannten Punkte geht die Verwaltung von einer langfristigen Bedarfsquote von 80 % aus. Auch wenn eine Quote von 80 % auf den ersten Blick hoch erscheint, ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Quote von mehreren Faktoren beeinflusst und für einen langen Zeitraum festgelegt wird. Dazu gehören

- Veränderungen in der Bevölkerung, insbesondere durch Zuwanderung
- gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere durch die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile
- gesellschaftlicher Wandel, insbesondere durch ein wachsendes Bewusstsein für die Bedeutung frühkindlicher Bildung und Betreuung

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,
Wallenhausen, Weißenhorn**



Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:

Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



- wirtschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere durch einen wirtschaftlichen Abschwung, der Eltern zwingt, früher und in größerem Umfang erwerbstätig zu sein.

2. Basis der Schülerzahlen

Basis für die Schülerzahlen ist das Schuljahr 2028/2029. Grundsätzlich werden für die Schülerprognose die Zahlen

des Einwohnermeldeamtes verwendet. Diese Zahlen werden von den Schulen um die zu erwartenden Korridorkinder, Zurückstellungen und Nichtantritte ergänzt. Bei der Ermittlung dieser Zahlen werden die Einwohnermeldedaten abgefragt, so dass es sich um reine Geburtenzahlen handelt. Die Bevölkerungsentwicklung wird nicht berücksichtigt.

Für unsere beiden Schulen liegen folgende Zahlen vor

Grundschule Weißenhorn Süd		Regelbereich				
Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
alle im Einschulungszeitraum geborenen Schüler(innen)	78	90	77	91	82	80
erwartete Korridorkinder	8	10	8	10	8	8
erwartete Zurückstellungen	1	2	1	2	1	1
erwartete Nichtantritte	1	1	1	1	1	1
1 Jahrgangsstufe	76	86	79	87	84	79
2 Jahrgangsstufe	72	76	86	79	87	84
3 Jahrgangsstufe	89	72	76	86	79	87
4 Jahrgangsstufe	81	89	72	76	86	79
Schülerzahl	318	323	313	328	336	329
Klassenzahl	14	14	14	15	15	15
Grundschule Weißenhorn Nord		Regelbereich				
Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
alle im Einschulungszeitraum geborenen Schüler(innen)	47	64	75	69	53	55
erwartete Korridorkinder	4	5	7	6	4	5
erwartete Zurückstellungen	0	1	1	1	1	1
erwartete Nichtantritte	0	0	0	0	0	0
1 Jahrgangsstufe	43	62	73	70	55	54
2 Jahrgangsstufe	52	43	62	73	70	55
3 Jahrgangsstufe	43	52	43	62	73	70
4 Jahrgangsstufe	45	43	52	43	62	73
Schülerzahl	183	200	230	248	260	252
Klassenzahl	8	9	10	11	11	10

Hinweise:

- Erläuterung Korridorkind: In Bayern gilt, dass alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden. Bei sogenannten „Korridor-Kindern“, die zwischen dem 1.7. und 30.9. eines Jahres geboren sind, entscheiden die Eltern, ob das Kind wirklich schon in die Schule gehen soll.
- Erläuterung Zurückstellung: In Bayern können Rückstellungen ausgesprochen werden, wenn ein Kind zwar schulpflichtig ist, aber aus verschiedenen Gründen nicht als schulreif angesehen wird. Dies kann aufgrund von Entwicklungsverzögerungen oder anderen individuellen Bedürfnissen geschehen. Eltern können einen Antrag auf Rückstellung stellen, und es erfolgt eine Prüfung durch die Schule und gegebenenfalls durch Fachkräfte (z.B. Psychologen oder Sonderpädagogen). Wenn eine Rückstellung genehmigt wird, bleibt das Kind ein weiteres Jahr im Kindergarten.
- Erläuterung Nichtantritte: Nichtantritte beziehen sich auf Fälle, in denen Kinder zwar eingeschult werden sollten, aber tatsächlich nicht zur Schule gehen. Dies kann verschiedene Gründe haben, wie z.B. familiäre Umstände oder gesundheitliche Probleme.

Unser Landratsamt ist seit Jahren ein verlässlicher und beratender Partner. Dort erhalten wir jährlich die Planungszahlen für die Betreuung im Kitabereich. Seit Bekanntwerden des Rechtsanspruchs auf Nachmittagsbetreuung

erhalten wir zusätzlich auch die Planungszahlen für den Bereich der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen. Diese Zahlen werden nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell berechnet und dargestellt. Das Hildesheimer Bevölkerungsmodell ist ein demografisches Modell, das verschiedene Aspekte der Bevölkerungsentwicklung abbildet. Es wird häufig verwendet, um die Bevölkerungsstruktur und -dynamik in einer bestimmten Region zu analysieren. Zu den zentralen Aspekten, die in diesem Modell abgebildet werden, gehören:

- die Geburten- und Sterberaten, um die natürliche Bevölkerungsentwicklung zu erfassen.
- Zu- und Abwanderungen in die Region sowie aus der Region heraus betrachtet, um die Auswirkungen auf die Bevölkerungszahl und -struktur zu analysieren.

Das Hildesheimer Bevölkerungsmodell kann daher verwendet werden, um zukünftige Entwicklungen der Bevölkerung zu prognostizieren, basierend auf aktuellen Trends. Insgesamt soll das Modell wertvolle Informationen liefern, um die Auswirkungen des demografischen Wandels auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche besser zu verstehen und in die Planung einfließen zu lassen.

Wichtig ist, dass es sich nicht um statische Zahlen handelt, sondern um eine reine Prognose, die auf Annahmen beruht. Bei jeder Neuberechnung werden daher neue Zahlen ermittelt, die die Zukunft beleuchten, aber niemals vorhersagen können.



Da die Zahlen des Hildesheimer Bevölkerungsmodells eine weitere Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen, hat sich die Verwaltung immer an diesem Modell und nicht an den reinen Geburtenzahlen orientiert. Um hier nochmals alle

aktuellen Bevölkerungsentwicklung einzubeziehen wurden nochmals neue Zahlen angefragt. Diese zeigen auch bereits zum November 2024 Abweichungen. Die Planungszahlen lauten wie folgt:

Grundschule Süd												
Schuljahr		24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	Schnitt
Schüler pro Klassenstufe	1	77	86	83	91	84	83	80	77	75	74	81
	2	72	78	87	84	92	85	84	81	77	76	82
	3	89	73	79	88	85	93	86	84	82	78	84
	4	81	91	75	81	90	86	95	87	86	83	86
Schüler	ges.	319	328	324	344	350	347	344	329	320	311	332
Klassen pro Klassenstufe	1	3	4	3 - 4	4	3 - 4	3 - 4	3 - 4	3	3	3	
	2	3	3 - 4	4	3 - 4	4	4	3 - 4	3 - 4	3	3	
	3	4	3	3 - 4	4	4	4	4	4	3 - 4	3 - 4	
	4	3 - 4	4	3	3 - 4	4	4	4	4	4	3 - 4	
Klassen	ges.	13-14	14-15	13-15	14-16	15-16	15-16	14-16	14-15	13-14	12-14	
Grundschule Nord												
Schuljahr		24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	Schnitt
Schüler pro Klassenstufe	1	43	61	74	79	67	70	65	62	64	63	65
	2	52	45	63	75	81	68	71	66	63	65	65
	3	43	54	46	65	77	82	69	72	67	64	64
	4	45	45	55	48	66	78	83	70	73	68	63
Schüler	ges.	183	204	238	267	290	298	289	271	268	260	257
Klassen pro Klassenstufe	1	2	3	3	3 - 4	3	3	3	3	3	3	
	2	2	2	3	3	3 - 4	3	3	3	3	3	
	3	2	2 - 3	2	3	3	3 - 4	3	3	3	3	
	4	2	2	2 - 3	2	3	3 - 4	3 - 4	3	3	3	
Klassen	ges.	8	9-10	10-11	11-12	12-13	12-14	12-13	12	12	12	

Um die Situation beurteilen zu können, ist es wichtig, beide Grundlagen zu kennen. Zusammenfassend stellt sich die Situation wie folgt dar

Schule	Zahlen Einwohnermeldeamt/ Schulen		Zahlen Hildesheimer BM	
	Schüler	Quote 80%*	Schüler	Quote 80%*
Grundschule Süd	336	269	350	280
Grundschule Nord	260	208	290	232

*Aufrundung auf volle Schüler

Auch wenn die Verwaltung bisher immer den Ansatz verfolgt hat, die höheren Planungszahlen heranzuziehen, wird vorgeschlagen, für die aktuelle Bedarfs- und Grundlagen-ermittlung die niedrigeren Werte (Zahlen Einwohnermeldeamt/Schulen) zu verwenden. Dies hat folgende Gründe

- Bei den bisherigen Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung unserer Entwicklung im Bereich der offenen Ganztagschule liegt der Schwerpunkt auf einer gemeinsamen/doppelten Nutzung. So soll in der Schule am Vormittag Unterricht und am Nachmittag die Betreuung in Form der OGTS stattfinden. Darüber hinaus soll auch das Thema Essen zu unterschiedlichen Zeiten Einzug halten.

- Bereits jetzt ist ein Rückgang der Geburtenzahlen zu erkennen. Schlechtere wirtschaftliche Aussichten führen erfahrungsgemäß ebenfalls zu einem Rückgang der Geburtenrate.
- Sofern eine bauliche Maßnahme notwendig wird, bindet eine Investition nicht nur hohe städtische Mittel, auch die Folgekosten müssen berücksichtigt und im Rahmen gehalten werden.

3. Weitere Informationen

Ergänzend zu den oben genannten Inhalten erfolgte eine Abstimmung zwischen Schulaufwandsträger, Jugendhilfe-träger und Schule. Die Stellungnahme zur Bedarfsermittlung des zuständigen Trägers der Jugendhilfe wurde beantragt. Das zugrundeliegende pädagogische Ganztagskonzept der beiden Schulen ist aktuell und kann herangezogen werden. An beiden Schulen soll als Verpflegungskonzept weiterhin eine Ausgabeküche vorgesehen werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Er begrüßte Herrn Girrbaach vom Landratsamt Neu-Ulm und, Frau Janjanin, Rektorin der Grundschule Weißenhorn-Süd und Frau Brokmeier, Rektorin der Grundschule Weißenhorn-Nord. Bürgermeister Dr. Fendt übergab Frau Geschäftsleiterin Müller und Herrn Girrbaach das Wort, um detaillierter auf den Tagesordnungspunkt einzugehen



und die Zahlen zu erläutern. Es schloss sich eine Diskussion an.

Der folgenden Wortbeiträge wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen. Stadtrat Dr. Bischof wollte zunächst eine Bemerkung machen und dann noch eine Frage stellen. An den dargelegten Zahlen sei zu erkennen, dass die Schülerzahlen an der Grundschule Weißenhorn-Süd auf ca. 336 und an der Grundschule Weißenhorn-Nord auf ca. 260 geschätzt werden. Dies bringe ihn auf eine Frage zurück, die er bereits in einer früheren Stadtratssitzung gestellt habe. Er fragte, ob die vor ein paar Jahren vorgenommene Schulsprengelteilung überhaupt richtig und sinnvoll gewesen sei. Es gebe eine vierzügige Grundschule Weißenhorn-Süd und eine zweizügige Grundschule Weißenhorn-Nord. Man müsste also erwarten, dass sich die Kinder in der Grundschule Weißenhorn-Süd im Verhältnis 2:1 verteilen. Das würde bedeuten, dass ungefähr doppelt so viele Kinder dort sind wie in der Grundschule Weißenhorn-Nord. Nun habe man hier ein Verhältnis von 2:3. Stadtrat Dr. Bischof hat diese Frage schon einmal gestellt und um Antwort gebeten. Deshalb möchte er sie noch einmal stellen. Diese Frage müsse nicht sofort beantwortet werden, aber es müsse geprüft werden, ob die Schulsprengelteilung noch einmal überarbeitet werden müsse, um eine gleichmäßigere Verteilung zu erreichen, da die Grundschule Weißenhorn-Nord aus

allen Nähten platzt. Stadtrat Dr. Bischof stellte eine weitere Frage. In der Sitzungsvorlage wurde erläutert, dass es wohl Zuschüsse für bauliche Maßnahmen gebe. Stadtrat Dr. Bischof fragte nach, wie es hier mit dem Betrieb sei. Wer trage die Kosten des Betriebs?

Geschäftsleiterin Müller antwortete, dass die Betriebskosten bereits aktuell über ein jährliches Verfahren bezuschusst werden. Dies bedeutet, dass die Verwaltung jedes Jahr einen Antrag stelle, in dem man errechnet, wie viele Kinder in der Betreuung an den einzelnen Schulen sind. Dieser Antrag gehe an die Regierung. Im Anschluss bezuschusst die Regierung die Gruppen, so wie sie vor Ort betrieben werden.

Stadtrat Dr. Bischof fragte nach, wie hoch der Anteil hier sei.

Geschäftsleiterin Müller teilte mit, dass es pro Gruppe einen Euroanteil gebe, der wiederum mit den Betreuungsstunden zusammenhänge. Der genaue Betrag könne aktuell nicht mitgeteilt werden, Stadtrat Dr. Bischof könne ihn jedoch gerne nachgereicht bekommen.

Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt für den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen eine Betreuungsquote von 80 Prozent. Des Weiteren werden folgende Schülerzahlen für das Schuljahr 2028/2029 der Prognose zugrunde gelegt (Stand 30.10.2024)

Grundschule Weißenhorn Süd		Regelbereich				
Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
alle im Einschulungszeitraum geborenen Schüler(innen)	78	90	77	91	82	80
erwartete Korridorkinder	8	10	8	10	8	8
erwartete Zurückstellungen	1	2	1	2	1	1
erwartete Nichtantritte	1	1	1	1	1	1
1 Jahrgangsstufe	76	86	79	87	84	79
2 Jahrgangsstufe	72	76	86	79	87	84
3 Jahrgangsstufe	89	72	76	86	79	87
4 Jahrgangsstufe	81	89	72	76	86	79
Schülerzahl	318	323	313	328	336	329
Klassenzahl	14	14	14	15	15	15
Grundschule Weißenhorn Nord		Regelbereich				
Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
alle im Einschulungszeitraum geborenen Schüler(innen)	47	64	75	69	53	55
erwartete Korridorkinder	4	5	7	6	4	5
erwartete Zurückstellungen	0	1	1	1	1	1
erwartete Nichtantritte	0	0	0	0	0	0
1 Jahrgangsstufe	43	62	73	70	55	54
2 Jahrgangsstufe	52	43	62	73	70	55
3 Jahrgangsstufe	43	52	43	62	73	70
4 Jahrgangsstufe	45	43	52	43	62	73
Schülerzahl	183	200	230	248	260	252
Klassenzahl	8	9	10	11	11	10

Es erfolgte eine Abstimmung zwischen Schulaufwands-träger, Jugendhilfeträger und Schule. Die Stellungnahme zur Bedarfsermittlung des zuständigen Trägers der Jugendhilfe wurde beantragt. Das zugrundeliegende pädagogische Ganztagskonzept der beiden Schulen ist aktuell und kann herangezogen werden. An beiden Schulen soll als Verpflegungskonzept weiterhin eine Ausgabeküche vor-gesehen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zahlen im Rahmen der Bedarfsermittlung an die Regierung zu übermitteln.“

Abstimmungsergebnis: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Vorstellung der Jahresplanung 2025 SR 43/2025 der Stadtjugendpflege Weißenhorn



Sachverhalt:

Die Stadtjugendpflege Weißenhorn ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Auch im Jahr 2025 bietet das Team der Stadtjugendpflege ein vielfältiges Programm für Kinder und Jugendliche an. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, Teilhabe zu ermöglichen und sinnvolle Freizeitangebote bereitzustellen.

Da das Jahr bereits fortgeschritten ist, konnten bereits einige Programmpunkte umgesetzt werden. Die Stadtjugendpflege wird in der heutigen Sitzung einen Überblick über die geplanten und bereits durchgeführten Aktivitäten im Rahmen des Jahresprogramms 2025 geben. Die inhaltliche Vorstellung und nähere Erläuterung erfolgt durch das Team der Stadtjugendpflege selbst.

Die Stadtverwaltung dankt dem Team der Stadtjugendpflege bereits an dieser Stelle für das kontinuierliche Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt leitete den Tagesordnungspunkt ein. Er begrüßte Frau Veit und Frau Frey von der Stadtjugendpflege und erteilte ihnen das Wort, um das Jahresprogramm vorzustellen. Anschließend gab es eine kurze Diskussion.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorstellung der Jahresplanung 2025 der Stadtjugendpflege Weißenhorn zur Kenntnis und bedankt sich ausdrücklich für die engagierte und wertvolle Arbeit des Teams. Der Stadtrat freut sich auf die weitere gute Zusammenarbeit mit der Stadtjugendpflege und auf viele weitere gelungene Angebote für die Kinder und Jugendlichen in Weißenhorn.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Auflösung der Glasfaser Weißenhorn GmbH

SR 44/2025

Sachverhalt:

Der Ausbau Weißenhorns einschließlich seiner Ortsteile mit Glasfaser beschäftigt den Stadtrat schon länger. Die Bemühungen, jeden Bürger sowie unserer Gewerbe mit Glasfaser im „eigenen“ Haus zu versorgen, sind bisher leider gescheitert. Die Chance, wenn man es so sehen will, über die Deutsche Glasfaser GmbH eine Versorgungsstruktur aufzubauen, scheiterten letztlich. Der Stadtrat konnte sich mehrheitlich nicht dazu entscheiden, den Bürgern die Wahl zu geben, ob er die Versorgungsoption wählen möchte.

Der Weg über unsere Glasfaser Weißenhorn GmbH hat sich letztlich als Irrweg erwiesen. Dies ist weder personell noch finanziell zu stemmen, zumal derzeit nicht mit Zuschüssen gerechnet werden kann. Auch wurde zumindest von einem potentiellen Konkurrenten erklärt, dass er auch parallel zu unseren Leitungen eine eigene Glasfaserstruktur aufbauen würde, um seine bereits bestehende Infrastruktur zu schützen.

Dies würde letztlich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt überfordern.

Im Haushalt sind für die Glasfaser Weißenhorn GmbH 250.000 Euro eingestellt, die angesichts der drohenden Neuverschuldung, „eingespart“ werden könnten.

Es sollte über die Auflösung der GmbH entschieden werden. Gem. § 12 Abs. 2 Buchstabe e, Alt. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 16.05.2022 ist die Gesellschafterversammlung für die Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft zuständig. Gem. 11 Abs. 4 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter. Für die Stadt Weißenhorn bedeutet dies, dass die Vertretung durch den 1. Bürgermeister wahrgenommen wird (Art. 38 Abs. 1 BayGO). Da es keine weiteren Gesellschafter gibt, ist dieser allein für diese Entscheidung über die Auflösung zuständig. Auch wenn der 1. Bürgermeister allein für die Entscheidung zuständig ist, wird dieser die Entscheidung, sprich die Auflösung der Gesellschaft, nicht gegen den erklärten Willen des Stadtrats treffen.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Glasfaser Weißenhorn GmbH aufgelöst werden, weil kein Sinn mehr erkannt werden kann.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen. Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass sich die Fraktion der Freien Wähler/WÜW in ihrer früheren Ansicht bestätigt sehe, dass die Stadt Weißenhorn mit solch einer Gesellschaft überfordert sei. Stadtrat Dr. Bischof stimmte zu, dass es wenig Sinn mache, diese GmbH „künstlich am Leben zu halten“, wenn gar keine Hoffnung mehr bestehe. Er hätte es für sinnvoll gehalten, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt vor der Auflösung der Glasfaser Weißenhorn GmbH zu behandeln. Wenn jedoch keine Hoffnung mehr bestehe, sei dies nun auch in Ordnung.

Man müsse berücksichtigen, dass die Stadt Weißenhorn mit einer solchen Gesellschaft sehr große Risiken eingehen. Außerdem wäre dies mit einem großen Aufwand verbunden, der die Stadt überfordern würde.

Beschluss:

Der Stadtrat empfiehlt dem 1. Bürgermeister die Glasfaser Weißenhorn GmbH aufzulösen und hierfür die notwendigen Schritte einzuleiten und diese dann auch umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 13:5

Der Beschluss wurde mit 13 Stimmen angenommen.

5. Fachbereich 1 - Weiteres Vorgehen SR 46/2025 mit Breitbandausbau

Sachverhalt:

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ den flächendeckenden Ausbau gigabitfähiger Netze. Die aktuelle Förderkulisse (Gigabitzförderung 2.0) läuft nach aktuellem Stand noch bis Ende 2030.

Grundvoraussetzung für eine Teilnahme am Förderverfahren ist die Durchführung eines sogenannten Markterkundungsverfahrens. Dieses dient der Klärung, in welchen Gebieten ein privatwirtschaftlicher Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen geplant oder absehbar ist. Nur in Gebieten ohne eigenwirtschaftliche Ausbauabsichten kann eine staatliche Förderung erfolgen.



Durch eine interkommunale Zusammenarbeit ergibt sich eine verbesserte Punktbewertung. Für unsere Gebietskörperschaft wird durch den Zusammenschluss mit anderen Kommunen (Stadt Weißenburg, Stadt Lauingen, Stadt Donauwörth, Stadt Nördlingen, Stadt Lauf a.d. Pegnitz, ggf. Gemeinde Adelsried) eine Punktzahl von 280 bis 300 prognostiziert (statt bislang 205 Punkte). Damit ist die Chance auf eine erfolgreiche Fördermittelzuteilung erheblich gestiegen.

Die Durchführung des Markterkundungsverfahrens stellt noch keine endgültige Teilnahme am Förderverfahren dar, ist jedoch zwingende Voraussetzung für eine spätere Antragstellung.

Die Finanzierung der Beauftragung zum Markterkundungsverfahren erfolgt über bereits bewilligte Mittel im Rahmen der „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ gemäß Zuwendungsbescheid vom 30.01.2024.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Tagesordnungspunkt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

Die Firma Corwese wird beauftragt, das Markterkundungsverfahren für die Gigabitförderung 2.0 für die Stadtverwaltung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

6. Glasfaseranschluss Feuerwehr Neubau SR 48/2025

Sachverhalt:

Das neue Gebäude der Feuerwehr in Weißenhorn benötigt einen Breitbandanschluss. Von der Telekom liegt in diesem Bereich eine Kupferleitung, die aber die benötigten Datenmengen nicht garantieren kann.

Für den zuverlässigen Betrieb und die digitale Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Weißenhorn ist eine Internetanbindung mit einer Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zwingend erforderlich.

Durch die Erschließung mit moderner Glasfasertechnologie wird eine leistungsfähige und zukunftssichere Lösung geschaffen, die den steigenden Anforderungen dauerhaft gerecht wird.

Aus diesem Grund muss eine Firma für den Glasfaseranschluss beauftragt werden. Es liegt ein Angebot in Höhe von 75.801,81€ inkl. MwSt. vor.

Der geplante Anschlusspunkt liegt in der Illerbergerstraße auf Höhe des Bauhofes. Dies bedeutet ca. 360 m Tiefbauarbeiten, was auch die Höhe des Angebotes erklärt. Die Rohrkapazität der Ausbaustrecke wird so gewählt, dass auch weitere Anschlüsse oder die Erweiterung des Gebietes möglich ist.

Es wird von der EDV Abteilung geprüft ob eine Förderung für den Anschluss des Gebäudes gestellt werden kann.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Er teilte mit, dass man sich derzeit noch in der Überprüfungsphase befinde, da die Kosten i. H. v. 75.000 Euro sehr hoch seien. Einerseits müsse geprüft werden, ob eine Förderung möglich sei. Andererseits müsse man jedoch auch

sagen, dass dieser Anschluss die Grundlage für den Anschluss weiterer Gebäude sein könne. Zudem prüfe man derzeit, ob man vielleicht sogar ein bestehendes Leerrohr verwenden könne. Hier kam die Rückmeldung von der Telekom, dass dieses Leerrohr altersbedingt auf seinen Zustand überprüft werden müsse, um festzustellen, ob es noch nutzbar ist. Unabhängig vom vorliegenden Beschluss schaue man derzeit im Rahmen des Förderverfahrens, ob ein bestehendes Leerrohr verwendet werden könnte. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Richter hatte im Vorfeld der Stadtratssitzung eine Anfrage gestellt. Es werde propagiert, dass es hier neue Verlege Methoden für Glasfaserleitungen geben werde. Der SPD-Fraktion seien auch die immensen Kosten für den Tiefbau aufgefallen. Nun heiße es, dass es leichtere, schnellere und kostengünstigere Verlege Methoden gebe. Hierzu wollte Stadtrat Richter noch einmal nachfragen, ob die Verwaltung bereits etwas in Erfahrung bringen konnte.

Herr Rembold, der Leiter der EDV, teilte mit, dass er mit verschiedenen Firmen gesprochen habe. Derzeit prüfe man, ob ein Bestandsrohr genutzt werden könne. Um zu einer günstigeren Lösung zu gelangen, müssten noch weitere Rücksprachen erfolgen, um diese dem Stadtrat erneut vorlegen zu können.

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, um weitere Überprüfungen vornehmen zu können. Der Tagesordnungspunkt soll dem Stadtrat in der Junisitzung erneut vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Nach Prüfung der Anschlussoptionen des neuen Feuerwehrgerätehauses soll das Ergebnis in der Stadtratssitzung im Juni 2025 erneut vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

7. Außenanlagen Feuerwehrgerätehaus SR 41/2025

Sachverhalt:

Nach dem Beschluss des Stadtrats vom 31.03.2025 wurde die Ausschreibung der Außenanlagen des Feuerwehrgerätehauses Weißenhorn veröffentlicht.

Von sechs Interessenten an der Ausschreibung ist ein Angebot eingegangen.

Am 12.05.2025 fand ein Aufklärungsgespräch mit dieser Firma statt, um bestehende Fragen auf beiden Seiten zu beantworten.

Die Angebotssumme beträgt 1.986.268,25 € inkl MwSt.

Das Angebot liegt 5,1% über der Kostenschätzung des Büros Wassung Bader vom 17.04.2023.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

Die Außenanlagenarbeiten werden zum Preis von 1.986.268,25 € an den

Bieter vergeben.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für ein Nachtfahrverbot für Rasenroboter zum Schutz von Igel und anderen nachtaktiven Tieren SR 45/2025

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben die Einführung eines Nachtfahrverbots von Rasenrobotern zum Schutz von Igel und anderen nachtaktiven Tieren beantragt.

Zur genauen Beschreibung und Begründung wird auf das Schreiben verwiesen.

Die Verwaltung kann den Antrag durchaus nachvollziehen. Für ein entsprechendes Verbot wird aber ein einzelner Stadtratsbeschluss nicht ausreichend sein. Hier müsste voraussichtlich eine entsprechende Verordnung oder Satzung erlassen werden. Eine genaue rechtliche Prüfung, insbesondere auf welcher Rechtsgrundlage dies explizit zu erfolgen hätte, konnte von Seiten der Verwaltung noch nicht erfolgen.

Eine solche Satzung oder Verordnung müsste darüber hinaus bei Verstößen hiergegen entsprechende Regelungen enthalten, um das Verbot auch durchsetzen können.

Dies macht aber wiederum nur Sinn, wenn Verstöße kontrolliert und geahndet werden können. Hierin sieht die Verwaltung allerdings die größte Schwierigkeit.

Eine eigenständige Überprüfung des Nachtfahrverbots kann von der Verwaltung, insbesondere personell, nicht vorgenommen werden. Mögliche Meldungen am Folgetag durch Bürger können nur schwer bewiesen bzw. nachvollzogen werden.

Dies macht die Umsetzung und den Vollzug eines Verbots, insbesondere im Hinblick auf die Ahndung von Verstößen, so gut wie unmöglich. Es gäbe somit zwar ein Verbot, aber ohne Kontrolle oder weitergehende Maßnahmen bei Nichtbeachtung der Regelungen.

Zielführender ist aus Sicht der Verwaltung bei solchen Thematiken grundsätzlich an die Eigenverantwortung der Bürger zu appellieren.

Dies kann beispielsweise durch Aufklärungsarbeit oder Veröffentlichung von entsprechenden Informationen erfolgen.

Seitens der Verwaltung wird daher aufgrund der oben dargelegten Gründe und momentanen Voraussetzungen aus Praktikabilitätsgründen vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zumindest, was den rechtlichen Erlass eines Verbots betrifft, nicht weiter zu verfolgen.

Diskussion:

Er wies darauf hin, dass es schwierig werden würde, ein solches Verbot zu kontrollieren. Daraufhin folgte eine Diskussion.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Fliegel in das Protokoll aufgenommen. Stadtrat Fliegel begrüßte die Mitglieder des Igelhilfevereins Weißenhorn. Diese sind mittlerweile auch ein eingetragener Verein in Weißenhorn. Er betonte, dass er es nicht verstehen könne, wie Bürgermeister Dr. Fendt eben erzählte, dass ein Nachbar von ihm Imker sei und seinen Rasen durch einen Rasenmäroboter schneiden lasse. Stadtrat Fliegel sei ebenfalls Imker und mähe seine Wiese mit einem Balkenmäher. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

wurde im November 2024 gestellt. Die Fraktion freue sich sehr, dass der Antrag in der heutigen Sitzung zur Abstimmung komme. Der Beschluss lautet, dass der Stadtrat ein Nachtfahrverbot für Mähroboter in privaten Gärten sowie öffentlichen Grünanlagen in der Zeit von 20–6 Uhr beschließen möge, um den Schutz von Igel und anderen nachtaktiven Tieren zu gewährleisten. Begründet wird dies damit, dass die ohnehin gefährdeten Igel durch den Einsatz von Mährobotern zusätzlich bedroht sind. Laut dem Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung steigt die Zahl verletzter und getöteter Igel stetig an. Parallel zum Absatz von Mährobotern. Obwohl viele Hersteller damit werben, dass die Maschinen kleine Tiere erkennen und stoppen würden, widersprechen Studien diesen Angaben. Auch die hohe Zahl verletzter Igel, die in Auffangstationen gebracht werden, zeigt ein anderes Bild. Der im Frühjahr 2022 gegründete Igelhilfeverein hat im Jahr 2024 aus der Stadt Weißenhorn und den umliegenden Stadtteilen 54 Igel aufgenommen. Sein Einzugsbereich sei natürlich weit größer und reiche von Günzburg bis Memmingen und Biberach an der Riß. Der Igelhilfeverein biete zweimal wöchentlich eine Igelsprechstunde im Tierheim an. Hier wird der Verein geradezu überannt von Igel. Pro Sprechstunde kommen zum Teil 20 bis 50 Igel. Von den rund 54 Igel sind im Schnitt 30 mit Verletzungen durch Mähroboter. Die Dunkelziffer dürfte wesentlich höher liegen. Die Anwender dieser Geräte bemerken leider selten, wenn ein Igel verletzt wurde. Leider schreien Igel nicht, wenn sie verletzt werden, sondern leiden stumm. In einem Bericht, der vergangene Woche im Stadtanzeiger abgedruckt wurde, schildert der Igelhilfeverein das Schicksal eines Igels, der durch ein Mähwerk verletzt wurde und qualvoll verendet ist. Zertrümmerte Kiefer, abgetrennte Nasen und Schnittverletzungen am ganzen Körper gehören in den Igelstationen zum Alltag. Die durch die Behandlung entstehenden Kosten können durch die Spenden, die der Igelhilfeverein erhält, kaum gedeckt werden. Der Versuch des Igelhilfevereins, über den Bayerischen Landtag eine Kennzeichnungspflicht für Mähroboter einzuführen, die auf die Gefahr für Kleintiere hinweist, blieb erfolglos. Aktuelle Zahlen belegen, dass die Zahl der westeuropäischen Igel laut der Weltnaturschutzunion stark zurückgeht. In Bayern ist die Igelpopulation bereits um 50 Prozent geschrumpft. Ende Oktober 2024 wurde der Igel auf der Roten Liste als potenziell gefährdet eingestuft. Mähroboter stellen ein weiteres Risiko dar und beschleunigen den Rückgang dieser bedrohten Tierart. Warum ein Nachtfahrverbot notwendig ist: Die natürliche Aktivitätszeit von Igel. Igel sind nachaktive Tiere und verlassen tagsüber selten ihre Nester. In den Abend- und Nachtstunden suchen sie nach Nahrung. Genau in dieser Zeit sind viele Rasenmäroboter in Betrieb. Schutz vor Verletzungen und Tod. Igel haben keine Chance, sich vor den messerscharfen Klingen von Rasenmärobotern zu schützen. Ein Nachtfahrverbot würde sie vor schweren Verletzungen bewahren. Dies hätte eine Vorbildwirkung für den Artenschutz. Weißenhorn könnte mit diesem Beschluss eine Vorbildfunktion übernehmen und andere Gemeinden ermutigen, ähnliche Maßnahmen zum Schutz von Wildtieren zu ergreifen. Tagsüber eingesetzte Rasenmäroboter sind deutlich weniger gefährlich für Igel, da sie sich zu dieser Zeit in ihren Verstecken aufhalten. Gartenbesitzer könnten daher weiterhin automatisierte Rasenpflege betreiben, nur zu anderen Tageszeiten. Mit diesem Antrag möchte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



ein wichtiges Signal für die heimische Tierwelt setzen. Das Nachtfahrverbot für Rasenmäroboter ist eine einfache, aber wirkungsvolle Maßnahme, um den Igelbestand zu schützen und das ökologische Gleichgewicht in den Gärten zu bewahren. Es sei schön, wenn auf der ersten Seite des Stadtanzeigers Bilder von Igeln zu sehen sind. Den Beschlussvorschlag der Verwaltung könne man aufgrund der angeführten Gründe nicht nachvollziehen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, die Sachlage zu prüfen. Schließlich gibt es bereits andere Kommunen, die ein Nachtfahrverbot für Rasenmäroboter beschlossen haben. Unter anderem die Stadt Vöhringen, in der das Verbot einstimmig beschlossen wurde. Der Antrag wurde auch an das Landratsamt weitergeleitet. Es reicht nicht aus, nur an die Vernunft der Bürger zu appellieren. Dies sieht man zu Genüge in anderen Bereichen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet deshalb den Stadtrat, diesem Antrag zuzustimmen. Stadtrat Fliegel möchte an dieser Stelle auf die wichtige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Igelhilfestation Weißenhorn hinweisen. Ohne die Hilfe und den Einsatz wäre es um die verletzten, kranken und hungerleidenden Igel schlecht bestellt. In diesem Jahr mussten bereits über 100 Igel versorgt werden. Dafür gilt unser herzlicher Dank. Als eingetragener Verein kann der Verein nun auch Zuschüsse von der Stadt Weißenhorn in Anspruch nehmen.

Stadtrat Richter bedankte sich bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür, dass sie sich mit diesem Antrag diesem Thema angenommen haben. Er wies darauf hin, dass zu überprüfen sei, ob auf städtischen Liegenschaften Grünflächen nachts von Rasenmärobotern geschnitten werden. Sollte dies der Fall sein, müssten diese entsprechend umprogrammiert werden.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadträtin Kuderna-Demuth in das Protokoll aufgenommen.

Stadträtin Kuderna-Demuth teilte mit, dass die ÖDP-Fraktion dem Antrag in der vorliegenden Fassung zustimmen werde, und bedankte sich bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Antragstellung. Die ÖDP-Fraktion schließe sich der Auffassung der Verwaltung an, dass es schwierig sei, dies zu sanktionieren oder zu kontrollieren. Stadträtin Kuderna-Demuth sei allerdings der Meinung, dass ein entsprechender Beschluss einen starken Appellcharakter habe und deutlich mache, dass so etwas missbilligt werde. Es werden einzelne Tiere verletzt, wodurch die ohnehin bedrohte Population immer weiter gefährdet wird. Seit dem Volksbegehren für Artenvielfalt seien die Gemeinden dafür zuständig, sich hierfür einzusetzen. Der Igel ist ein Tier dieser Artenvielfalt und sehr wichtig. Bei der heutigen Vogelzählung sei herausgekommen, dass es immer weniger Vögel gebe, da auch die Insektenvielfalt abnehme. Unter anderem deshalb haben es auch die Igel immer schwieriger. Es sei wichtig, dieses Thema ins Bewusstsein zu holen und nicht darüber zu lächeln, wie sie es eben in der Runde der Stadtratsmitglieder erlebt habe. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das Bundesnaturschutzgesetz. In Absatz 1 wird festgehalten, dass es verboten ist, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten. In Absatz 3 heißt es, dass es verboten ist, Lebensstätten wildlebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen. Dies treffe genau auf den vorliegenden Tatbestand zu. Stadträtin Kuderna-Demuth bedankte sich für den Hinweis von Stadtrat Richter. Was die öffentlichen Liegenschaften angehe, würde sie jedoch auch diesen Prüfauftrag an die Sportver-

eine mit Rasenflächen weitergeben. Dies dürfe man so nicht unterstützen. Stadträtin Kuderna-Demuth würde zudem die Förderung eines Vereins davon abhängig machen, ob dieser sich daranhalte.

Bürgermeister Dr. Fendt ließ über den im Antrag gefassten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen, in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr ein Nachtfahrverbot für Mähroboter in privaten Gärten sowie in öffentlichen Grünanlagen einzuführen, um den Schutz von Igeln und anderen nachtaktiven Wildtieren zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: 12:6

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

9. Ausbezahlte Vereinszuschüsse 2024 SR 52/2025

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen und wird dem Stadtrat erneut vorgelegt werden.

10. Fachbereich 4: Sanierung und Neukonzeptionierung Museumsensemble Weißenhorn- Vergabe Bestandssanierung Türen und Innentüren neu SR 51/2025

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben zur Sanierung des Museumsensembles wurde die Ausschreibung des Gewerks 025 Bestandsanierung Türen und Innentüren submissioniert.

Die Kosten für das ausgeschriebene Gewerk wurden in der Kostenberechnung vom 6.9.2023 mit 190.431,24 € brutto berechnet nach Aufschlag vorausschauende Baukosten bis Vergabe mit 201.742,85 € brutto.

Es wurden 5 Angebote eingereicht. Die Angebotspreise liegen zwischen 99.835,05 € brutto und 254.779,00 € brutto.

Für ein eingereichtes Angebot liegen Ausschlussgründe nach §16 aEU vor.

Nach Prüfung der wertbaren Angebote liegt für das günstigste Angebot eine Unterschreitung von 8,9 % der berechneten Kosten vor.

Die Verwaltung schlägt vor, das mindestnehmende Angebot zu beauftragen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Auftrag für die „Bestandssanierung Türen und Innentüren neu“ ergeht an den Bieter zum Bruttoangebotspreis von 183.745,52 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

11. Fachbereich 4: Entwicklung des Rössle Areals – Rahmenplanung SR 50/2025

Sachverhalt:

Die Entwicklung des Rössle Areals auf einer der kostbarsten Flächen im Stadtbereich wurde durch die Auslobung des

städtebaulichen Wettbewerbs einen großen Schritt vorangebracht. Aus dem städtebaulichen Wettbewerb ergab sich ein Auftragsversprechen an den 1. Preisträger.

Als weiteren wichtigen Schritt auf diesem Weg der zukunftsfähigen Entwicklung wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.11.2024 beschlossen, das Büro Kofink Schels aus München mit Florian Dirschedl aus London als die 1. Preisträger zum Angebot für die Ausarbeitung eines Rahmenplans und eines Gestaltungsleitfadens aufzufordern.

Die ARGE Büro Kofink Schels Architekten PartGmbH & Florian Dirschedl Architekture sind der Aufforderung sehr gerne gefolgt und wir haben mit mehreren Terminen und der Einbeziehung der Regierung von Schwaben ein Anforderungsprofil erarbeitet, welches in einem Honorarangebot mit Zusatzoptionen gefasst wurde.

Das Angebot kann somit Positionsweise und nach Erfordernis beauftragt werden. Die als Sonderleistungen dargestellten Positionen können nach Bedarf und möglichen Entwicklung z. B. von Investoreninteressen beauftragt und angepasst werden.

Das Vorgehen wird auch von der Städtebauförderung unterstützt und ermöglicht eine äußerst großzügige Berücksichtigung bei der Förderzusage.

Der Förderantrag ist bei der Städtebauförderung im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ bereits gestellt und bewilligt worden. Die Zustimmung zum Maßnahmenbeginn liegt seit 29.04.2025 vor und die voraussichtliche Zuwendung wurde mit einem Fördersatz von 80% der Förderfähigen Ausgaben belegt.

Die Förderung für den abgeschlossenen städtebaulichen Wettbewerb wurde zwischenzeitlich mit der RvS abgerechnet und die 80% Förderung in Höhe von 128.000,-€ wurde bereits auf die Stadtkasse gebucht.

Der Auftrag zur Rahmenplanung ist beim Planungsbüro bereits eingeplant und erste Abstimmungen zum Planungsbeginn sind bereits terminiert. Eine Beauftragung sollte somit zeitnah erfolgen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Tagesordnungspunkt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Die folgenden Wortbeiträge wurden auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass dieses Thema in der Fraktion der Freien Wähler/WÜW beraten wurde. Auch wenn es hierfür nun eine gute Förderung gebe, sei die Fraktion dennoch nicht dafür, das Projekt weiter voranzutreiben – zumindest nicht im Moment. Es gebe einfach dringendere Projekte, wie beispielsweise die Sanierung der Kleinschwimmbad und der Mittelschule. Die Bauverwaltung sei stark überlastet, wie bereits mehrfach erläutert. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW befürchtet, dass durch dieses Projekt andere Projekte nicht mit entsprechender Priorität verfolgt werden können. Außerdem wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Kirche als wichtiger Grundstückseigentümer bei der Planung nicht einbezogen wurde. Es gebe auch keinen Ersatz für die wegfallenden knapp 100 Stellplätze und die Planung genüge in ihrer jetzigen Form nicht den städtebaulichen Ansprüchen für ein altstädtisches Gebiet. Deshalb schlägt die Fraktion der Freien Wähler/WÜW vor, das Projekt um mindestens ein Jahr zurückzustellen und dann im neuen Stadtrat zu

behandeln. Dies soll geschehen, wenn zumindest die Sanierung des oberen Tores und der Neubau des Feuerwehrgerätehauses weitgehend abgeschlossen sind. Andernfalls werde die Fraktion der Freien Wähler/WÜW nicht zustimmen. Dies wäre der Alternativvorschlag zum Zurückstellen dieses Projekts. In einem Jahr könne man wieder darüber sprechen, wenn die anderen Dinge soweit abgeschlossen seien, dass man sagen könne, jetzt habe man wieder Luft für diese Angelegenheit.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass Stadtbaumeisterin Graf-Rembold ihn darauf hingewiesen habe, dass die Planer dann einen Anspruch auf entgangenen Gewinn hätten. Dies sei das eine. Zum anderen stelle sich natürlich die Frage, ob man diese Zuschüsse noch bekomme, wenn man nun ohne Grund bremse. Dies sei eine andere Frage.

Stadtrat Richter teilte mit, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstützen werde. Wenn dieses Verfahren aufgesetzt werde, dann müsse man, wenn man a sage, auch b sagen. Dies gehe nun in den nächsten Schritt weiter. Wenn der erste Preisträger bereit sei, dann müsse dies auch die Verwaltung tun. Man wolle natürlich schauen, dass man in diesem Bereich vorankomme. Es handle sich um ein wichtiges Areal für die Stadt und die Innenstadtentwicklung. In einem intensiven Wettbewerbsprozess habe man eine Lösung gefunden, die nach Erachten der SPD-Fraktion passe und richtig sei. Insbesondere müsse man sagen, dass, wenn man nochmals auf das Preisgericht zurückgehe, diese Fachkompetenz deutlich gemacht habe, was für die Stadt wirklich passend sei. Es sei auch gut, den Blick von außen auf so etwas zu haben und die fachliche Expertise entsprechend einzuschätzen. Dies habe sich auch im Wettbewerbsergebnis wiedergespiegelt. Stadtrat Richter sehe keinen Grund, hier nun einen Stopp zu veranlassen. Er fürchte, dass dies der Stadt schade. Er sehe auch die Gefahr, dass die zugesagten Fördermittel irgendwann weg sein werden.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass er der Meinung sei, dass es ein großer Fehler für die Stadtentwicklung wäre, wenn man dieses Projekt stoppen würde. Man habe sich mehrheitlich dafür entschieden und er denke, dass es ein tolles Konzept sei. Es mache außer Schadensersatzansprüchen oder gar in Bezug auf Zuschüsse überhaupt keinen Sinn, dies um ein Jahr zu verschieben.

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass, soweit er sich erinnern könne, in den Ausschreibungsunterlagen stehe, dass, wenn die Stadt Weißenhorn dieses Areal entwickle, der erste Preisträger das Recht habe, dies umzusetzen. Hier stehe nur das Wort „wenn“. Es sei nicht festgehalten, dass die Stadt Weißenhorn dies jetzt umsetzen müsse. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW schlägt nicht vor, es nicht umzusetzen, sondern lediglich, das Ganze aufzuschieben. Er wiederholte, dass es das obere Tor gebe, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses, die Sanierung der Kleinschwimmbad und die Sanierung der Mittelschule. All diese Projekte stünden an und man höre mindestens fünfmal im Jahr, dass die Bauverwaltung – und dies glaube er auch – personell unterbesetzt und überlastet sei. Deshalb sei die Fraktion der Freien Wähler/WÜW der Meinung, dass man dies sehr wohl um ein Jahr verschieben könne. Stadtrat Dr. Bischof ist sich sicher, dass hier keine Schadensersatzansprüche entstehen. Laut Stadtbaumeisterin Graf-Rembold ist eine Förderung von 80 Prozent in einem Jahr nicht mehr möglich. Diese werde auf 60 Prozent zurückgefahren. Deshalb habe man sich nun so beeilt. Man müsse beginnen, um die Fristen einzuhalten. Dann verzögere sich das Ganze natürlich. Zum

ersten Termin wird das Landratsamt Neu-Ulm hinzugezogen, anschließend wird dies kein schnelles Verfahren werden. Dann könne man aber auch eine Verzögerung bei der Bewilligung oder für die Fristen der Fördergelder beantragen. Das wird nicht im nächsten halben Jahr zu schaffen sein, das wird nicht funktionieren. Stadtbaumeisterin Graf-Rembold sieht auch die Kleinschwimmhalle als wichtigeres Vorhaben als das Rössle-Areal. Dieses nun ein Jahr auszusetzen, sei ihres Erachtens jedoch keine gute Entscheidung.

Stadtrat Schrodi möchte sich unabhängig davon äußern, wie die Entscheidung ausfällt. Letztes Jahr wurde in der Klausurtagung bereits über diese Thematik gesprochen. Die Stadträte seien damals der Meinung gewesen, dass dieses Projekt nicht auf die Prioritätenliste gesetzt werden müsse. Die Stadträte waren sich damals einig, dieses Projekt nochmals zu verschieben. Die Verwaltung habe geäußert, dass dieses Projekt zeitnah umgesetzt werden müsse, da bereits mit den Vorarbeiten begonnen wurde. Die Verwaltung sagte dem Stadtrat, dass das Verfahren durchlaufen werden müsse und man es anschließend ruhen lassen könne. Daher verwundert es ihn, dass nun gesagt wird, man dürfe nicht stoppen, da sonst Schadensersatzansprüche auf die Verwaltung zukommen würden. Hätte man dies damals klar kommuniziert und gesagt, man möchte das Projekt fertigstellen, weil man schon angefangen habe, weil man mitten drin sei, dann hätte er das akzeptiert. Dies sei ihm bereits bei mehreren Projekten aufgefallen. Zunächst hieß es, man könne diverse Projekte bremsen. Als der Stadtrat dies wollte, hieß es plötzlich, dass dies nun doch nicht möglich sei. Entweder läge es dann an der Förderung, dem Schadensersatz oder Ähnlichem. Stadtrat Schrodi bittet darum, dies künftig klar zu kommunizieren, damit es nicht mehr heißt, dass man ein Projekt nicht mehr stoppen könne, weil man schon zu weit sei.

Stadtrat Niebling schlug vor, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Stadtratssitzung zu verschieben. Die Verwaltung soll dem Stadtrat die Nachteile aufzeigen, die auftreten würden, wenn das Projekt nicht direkt weiterverfolgt wird, sondern erst in einem Jahr. Wenn die Nachteile tatsächlich so gravierend seien, sei er der Meinung, dass das Projekt weiterverfolgt werden müsse. Wenn das Projekt jedoch noch weitergeschoben werden könne, wäre er auch dafür, da es wichtigere Projekte wie beispielsweise die Kleinschwimmhalle gebe.

Bürgermeister Dr. Fendt stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung und schlug vor, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und in der Junisitzung zu behandeln.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Nach Prüfung der entsprechenden Fragen soll der Tagesordnungspunkt erneut im Stadtrat behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 11:7

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

12. Antrag Förderung Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement

SR 53/2025

Sachverhalt:

Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement:

Ende 2024 wurde von der Verwaltung ein formloser Antrag beim Wasserwirtschaftsamt in Donauwörth auf Zuwendung für wasserwirtschaftliche Vorhaben gestellt.

Dieser Antrag umfasst folgendes:

1. Überschwemmungsgebietsermittlung an den im Stadtgebiet Weißenhorn liegenden Flüssen
2. Herausarbeitung von Hochwasserschutzmaßnahmen
3. Da die Überschwemmungsgebietsrisiken nicht deckungsgleich mit Starkregenereignissen sind, soll zusätzlich geprüft werden:
 - Wie sich Starkregenereignisse auswirken und
 - Welche Sicherungsmaßnahmen hier sinnvoll sind.

Vom WWA Donauwörth kam nun die sehr positive Rückmeldung, dass die finanzielle Budgetierung für unsere Stadt auf die bereits formlos gestellten Anträge auf Förderung nach RZWas2025 für das Jahr 2025 vorgesehen ist.

Die maximale Fördersumme von 200.000 € für das „Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ wird mit 75 % gefördert.

Die Verwaltung erstellt derzeit die Unterlagen zum Förderantrag und schlägt vor, diesen zeitnah einzureichen.

Ermittlung der Überschwemmungsgebiete an der Roth

Das WWA teilt mit, dass es die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete an der Roth für den gesamten Bereich der Gewässer 2. Ordnung plant.

Auszug aus dem mail 4.4.2025 WWA bzgl. HWCheck:

Hinweis: Auf Wunsch der Kommunen wird gerne interkommunale Zusammenarbeit beim Thema Hochwasserschutz unter Federführung der Landkreise eingerichtet. Inwiefern diese umgesetzt wird, sollte zwischen Kommunen und dem Landkreis abgestimmt werden. Bezüglich der Förderung sollten wir darauf hinweisen, dass die Zuwendungsanträge separat für jede Gemeinde zu erstellen und abzureichen sind, da die Zuwendungen flächenspezifisch bewilligt werden müssen.

Das WWA können wir Ihnen mitteilen, dass das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete an der Roth für den gesamten Bereich des Gewässers 2. Ordnung plant. Die Ermittlung soll zusätzlich auch das gesamte Stadtgebiet von Weißenhorn, also auch den Bereich als Gewässer 3. Ordnung umfassen. Aktuell befindet sich das Planungskonzept noch in der internen Prüfung, eine letztgültige Aussage können wir sich nach Rückmeldung durch die Regierung von Schwaben mitteilen. Sofern die Umsetzung wie geplant erfolgen kann, kann für Sie die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete an der Roth im Umfang des Sturzflutrisikomanagements erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Thiem

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Abteilungsleiterin Landkreis Neu-Ulm

Hilfsstraße 23

Die Ermittlung soll somit zusätzlich auch das gesamte Stadtgebiet von Weißenhorn, also auch den Bereich als Gewässer 3. Ordnung mit unserer Zuständigkeit umfassen. Aktuell befindet sich das Planungskonzept noch in der internen Prüfung, eine letztgültige Aussage wird erst nach Rückmeldung durch die Regierung von Schwaben erfolgen können.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Die folgenden Wortbeiträge wurden auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass die Fraktion der Freien Wähler/WÜW die Überlegungen zum Hochwasserschutz begrüßt. In den Unterlagen sei von RZWas 2025 die Rede, tatsächlich habe man jedoch eine Zusage für RZWas 2021 erhalten. Für dieses hatte man im Dezember 2024 einen Antrag gestellt. Deshalb stellt sich nun die Frage, ob es sich hierbei um dasselbe Förderprogramm handelt.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold antwortete, dass es sich hierbei um ein Update handele. Dies sei im Dezember 2024 nicht richtig verschriftlicht worden. Beim RZWas 2025 handele es sich um eine neuere Richtlinie. Dabei handele es sich um eine europäische Wasserrahmenrichtlinie.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass man den Antrag nun stellen werde. Dieser werde nach der aktuellen Förderung gestellt.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold teilte mit, dass das Wasserwirtschaftsamt im April 2025 mitgeteilt habe, dass gemäß der RZWAs 2025 die Dringlichkeitsliste 2025 gefördert werde. Hiervon sei sie ausgegangen. Sie könne dies jedoch gerne nochmals überprüfen.

Stadtrat Dr. Bischof und die Fraktion der Freien Wähler/WÜW möchten auf eine Idee von Bürgerinnen hinweisen: Die Uferböschung an der Roth an der Unteren Mühlstraße, Ecke Zollstraße, soll erhöht werden, da das Wasser beim letzten Hochwasser wohl von der Roth in die Straßen und dann in die Häuser und Keller gelaufen ist. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW bittet daher, dies zu überprüfen und gegebenenfalls in einer Bauausschusssitzung vorzustellen. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW bittet darum, in der nächsten Stadtratsitzung darzustellen, einen Überblick zu geben, welche Maßnahmen bisher schon durch die Stadtverwaltung umgesetzt worden sind, welche Planungen aufgenommen worden sind und welche Maßnahmen bis wann umgesetzt werden sollen. Es wäre schön, wenn man hier mal eine Übersicht im Stadtrat bekommen könnte und sei sicherlich auch für die Bürger interessant, die sich hierfür interessieren.

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt ein „Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ durchzuführen, vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, den Förderantrag zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement zu stellen.
- Die Verwaltung soll die Ausschreibungsunterlagen fertigen und in einem geeigneten Verfahren veröffentlichen.
- Der Stadtrat begrüßt die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete an der Roth im Bereich der Gewässer 2. und 3. Ordnung durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth.

Stadträtin Probst und Stadtrat Hoffmann Ulrich waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

13. Fachbereich 4: Planungsleistung SR 54/2025 für eine umfassende Machbarkeitsstudie LPH 1 - 2 zur Sanierung der Kleinschwimmhalle, Objektplanung, HLS, Elektro

Sachverhalt:

Die Klausur des Stadtrats am 6.12.2024 behandelte als zentrales Thema die Schließung der Kleinschwimmhalle bei der Grundschule Süd. Es bestand Einigkeit darüber, dass angestrebt wird die Kleinschwimmhalle zu sanieren um den Schwimmbetrieb wieder zu ermöglichen.

Für das Objekt lagen bis dato Gutachten zur Tragfähigkeit und eine energetische Betrachtung vor, die jedoch eine Unwirtschaftlichkeit bestätigt. Aus den Gutachten wurden auch dringende Empfehlungen abgegeben, weitere Untersuchungen hinsichtlich Heizungs- und Lüftungstechnik, Bädertechnik und weiteren technischen Ausstattungen zu betrachten. Die defekte Lüftungsanlage ist im Rahmen der Sanierung zu tauschen und anzupassen. Diese Maßnahme wurde nach bekannt werden der Tragwerksproblematik zurückgestellt.

In der Sitzung des Stadtrats vom 17.02.2025 wurde beschlossen für das Vorhaben der Sanierung eine Machbarkeitsstudie im Rahmen von umfassenden Voruntersuchungen

zu erarbeiten und hierfür einen erfahrenen Objektplaner zu suchen. Im März wurden bereits erste Gespräche und Ortsbegehungen mit Planungsbüros geführt um die Maßnahme genauer zu definieren. Nach Abstimmung des Angebotsinhaltes liegt nun ein finales Angebot vor.

Das Angebot umfasst neben den LPH 1-2 nach HOAI der Objektplanung auch das Leistungsbild LPH 1-2 der Elektrotechnik und der Haustechnik. (LPH 1 Grundlagenermittlung und LPH 2 Vorplanung mit Kostenschätzung).

Um ein ineinandergreifen der Leistung zu optimieren, ist eine Gesamtbeauftragung zu empfehlen.

Zusätzlich zum vorliegenden Angebot werden noch folgende Leistungen erforderlich:

- Zuarbeit eines Energieberaters zur Festlegung der Vorzugsvariante nach Vorliegen der Ergebnisse und ggf. Prüfung von Fördermöglichkeiten
- Brandschutzbetrachtung, bzw. Erstellung eines neuen Brandschutzkonzeptes

Das vorliegende Angebot basiert auf einem ähnlichen Vorhaben einer maroden Schwimmhalle, bei dem das Planungsbüro bereits beauftragt war. Aus diesem Grund und aus Gründen der Dringlichkeit wird empfohlen das vorliegende Angebot zu beauftragen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

Das vorliegende Angebot zur Machbarkeitsstudie der Sanierung der Turn- und Kleinschwimmhalle über 58.905,00 € brutto soll beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

14.1. Anfrage Stadtrat Simmnacher - Hauptplatz - Baum vor Brunnen

Stadtrat Simmnacher teilte mit, dass sich seine Anfrage auf den Baum vor dem Brunnen auf dem Hauptplatz beziehe. Dort befindet sich ein Spielgerät. Derzeit gebe es dort sehr wenig Grün um das Spielgerät. Es schauen bereits der Beton der Befestigung des Spielgeräts und auch relativ große Wurzeln heraus. Stadtrat Simmnacher bat darum, dass der städtische Bauhof sich darum kümmert, ob hier wieder Rasen ausgesät oder notfalls Rollrasen verlegt werden kann.

14.2. Anfrage Stadtrat Simmnacher - Halteverbote an Veranstaltungsplätzen - Bodenhülsen

Stadtrat Simmnacher stellte eine Anfrage zur Möglichkeit zum Anbringen von Bodenhülsen. In der Stadt würden an wiederkehrenden Plätzen Veranstaltungen durchgeführt. Gerade wenn man derzeit mit offenen Augen durch die Stadt gehe, sehe man, wo überall Halteverbotsschilder mit Beschwerden stünden. Wenn man selbst schon einmal solch eine Beschwerde gehoben habe, wiege einer knapp 35 Kilogramm und hiervon würden zwei pro Schild benötigt, so wisse man, welcher Aufwand hier betrieben werden muss, um solch ein Halteverbotsschild aufzustellen. Er bat darum, zu prüfen, ob man nach Rücksprache mit dem städtischen Bauhof Bodenhülsen setzen könnte, wie es diese zum Teil schon in der Hauptstraße gebe, um das Aufstellen zu beschleunigen und auch die Gesundheit der Mitarbeiter zu schonen.



14.3. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof - Flächennutzungsplan

Stadtrat Dr. Bischof brachte einen Zeitungsbericht vom 21.05.2025 mit. Darin wurde berichtet, dass die Gemeinde Roggenburg ihren Flächennutzungsplan fortschreibt und hierfür einen Zeitraum von eineinhalb Jahren vorsieht. Stadtrat Dr. Bischof fragte nach, warum die Fortschreibung in Weißenhorn bereits fünf Jahre gedauert habe und eine Fertigstellung noch nicht absehbar sei. Er bat darum, dies abzuklären und herauszufinden, warum die Gemeinde Roggenburg dies in 1,5 Jahren umsetzen möchte, während die Stadt Weißenhorn es nicht einmal innerhalb einer Wahlperiode schafft, obwohl man mit der Fortschreibung in Weißenhorn zu Beginn der Amtsperiode begonnen hat.

14.4. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof - gesperrte Brücke in Attenhofen - Verlängerung der Sankt-Lorenz-Straße

Stadtrat Dr. Bischof stellte eine Frage zur Brücke in Attenhofen. Er habe sich die Stelle bereits angesehen. Es hieß, dass hier Stahlträger heruntergefallen seien. Einen solchen heruntergefallenen Stahlträger konnte er jedoch nicht erkennen. Er bat um eine Darstellung der genauen Schäden an dieser Brücke und um eine Begründung, warum sie nicht mehr verkehrssicher sei.

14.5. Anfrage Stadtrat Schulz - Rückübertragung Abfallentsorgung

Stadtrat Schulz teilte mit, dass Bürgermeister Dr. Fendt bereits zu Beginn der Stadtratssitzung das Meiste zur Thematik gesagt habe. Stadtrat Schulz gehe davon aus, dass vielleicht am Samstag in der Diskussion Klarheit entsteht. Falls dies nicht der Fall sei, bitte er darum, dass man dem Stadtrat die Kalkulationen vorlege. Hier spreche er, seines Erachtens auch im Namen des Stadtrats, davon, dass seinerzeit unter ganz anderen Voraussetzungen der Rückübertragung zugestimmt wurde und dies heute, unter den vorliegenden Bedingungen niemand mehr tun würde.

Familienstützpunkt Weißenhorn

Liebe Familien,

ich lade Sie herzlich ein, bei einer unseren Veranstaltungen teilzunehmen! **Bei Interesse melden Sie sich bitte bis ca. 1 Woche vorher beim Familienstützpunkt ASB Kreisverband Neu-Ulm e.V. an**, es sei denn es ist anders angegeben. Ihre Anmeldung richten Sie ansonsten an folgende E-Mail-Adresse: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

26.06.2025: Kreativ-Treffen für Eltern mit Kleinkindern

Am Donnerstagnachmittag ist es wieder soweit. Wir treffen uns, um gemeinsam kreativ zu sein! Es ist jede, jeder herzlich willkommen, an seinem Kreativ-Projekt in geselliger Runde zu arbeiten! Ein Treffen für Eltern, bei dem Kinder gerne mitgebracht werden können! Wir bitten um eine Anmeldung bis 1 Woche vorher.

Ort | Dauer: „Haus der Vereine“ (Altes Schulhaus), Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | 15:00 - 16:30 Uhr

26.06.2025: Medien in der Familie. Eine Online-Infoveranstaltung für Eltern von 10-14-jährigen Teenagern zum Thema „Digitale Spiele“.

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns in das Thema „Digitale Spiele“ einzutauchen. Sie erhalten wichtige Hinweise, wie Sie Ihr Kind im richtigen Umgang mit „Digitalen Spielen“ begleiten können. Anmeldung bis 21.06.25 beim Familienstützpunkt in Vöhringen unter: familienstuetzpunkt@voehringen.de

Ort | Dauer: Online | 19:00 - 20:30 Uhr

03.07.2025: Elternrunde Hochbegabung

Die Elternrunde richtet sich an Eltern, die sich fragen, ob ihr Kind hochbegabt ist und an Eltern, die bereits ein entsprechendes Testergebnis vorliegen haben. Nach einem Input zum Thema „Hochbegabung“, bleibt genügend Zeit für einen intensiven Austausch und Fragen. Eine Anmeldung ist bis 1 Woche vorher beim Familienstützpunkt erforderlich. Die Teilnehmenden-Zahl ist auf 12 Personen beschränkt. Wir freuen uns auf einen regen Austausch!

Ort | Dauer: Gemeindeverwaltung Roggenburg, Prälatenhof 2 | 19:30 - 21:00 Uhr

09.07.2025: Hauen, kratzen, beißen im Kleinkindalter (Online-Vortrag)

Es gibt viele Gründe, warum Kleinkinder andere Kinder, hauen, kratzen oder beißen können. Die Gründe zu wissen, kann helfen rechtzeitig gegenzusteuern. Wie das gelingen kann, erläutert Bettina Lehner, Heilpädagogin und Psychologin (i.A.).

Ort | Dauer: Online-Vortrag | 19:30 - 21:00 Uhr

Jeden Dienstag: Babycafe

Wir treffen uns außerhalb der Schulferien von 10:00 bis 11:30 Uhr im Alten Schulhaus, Hauptstraße 26 in Pfaffenhofen. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Begleitet wird das Babycafe von Victoria Roeder, Hebammen und Familienhebamme. **Gefördert wird das Babycafe von KoKi den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm.** Wir freuen uns auf euch! Kommt einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen: Eine Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung Neu-Ulm (KEB).

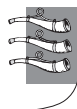
Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1- 2,5 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppe finden jeden **Mittwochnachmittag von 15:30 - 17:00 Uhr und jeden Donnerstagvormittag von 9:30 -11:00 Uhr in Pfaffenhofen an der Roth, Hauptstraße 26.** Für Rückfragen, ob sich die Gruppen treffen, wenden Sie sich bitte an die Leitungen der Eltern-Kind-Gruppen, Theresa Maisch und Martina Steck unter: eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de

Krabbelgruppen Weißenhorn: Eine Kooperation mit dem Katholischen Frauenbund (KAB).

In unseren Krabbelgruppen in Weißenhorn wird gespielt, gesungen und gelacht! Dabei entstehen nicht nur erste Freundschaften zwischen den Kindern, sondern auch wertvolle Kontakte und Austauschmöglichkeiten für die Eltern. Wir treffen uns jeden **Dienstag von 15:00-16:30 Uhr und jeden Freitag von 9:00-10:30 Uhr** in Weißenhorn in der Bahnhofstr. 11a. Ebenso entsteht gerade eine dritte Krabbelgruppe in Weißenhorn, die bald startet! Bei Interesse an einer der Gruppen, wenden Sie sich bitte an die Krabbelgruppenleitung, Bettina Nolte: krabbelgruppen-weissenhorn@web.de

Schließzeiten:

Der Familienstützpunkt ist vom 10.06.25 bis 20.06.25 geschlossen!



**4.-6.
JÜLI**

FREITAG

WASSERWACHT-PROGRAMM

– von 15-18 UHR

VOLLEYBALL-TURNIER – ab 17 UHR

DJ ESSNCE Chillige Beats – ab 18 UHR

SAMSTAG

WASSER-PARCOUR FÜR KINDER

DJ HARRY & GÜNTHER 80er/90er – ab 18 Uhr

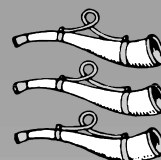
SONNTAG

WASSER-PARCOUR FÜR KINDER

MUSIKVEREIN E.V. BUBENHAUSEN – von 10-13 UHR

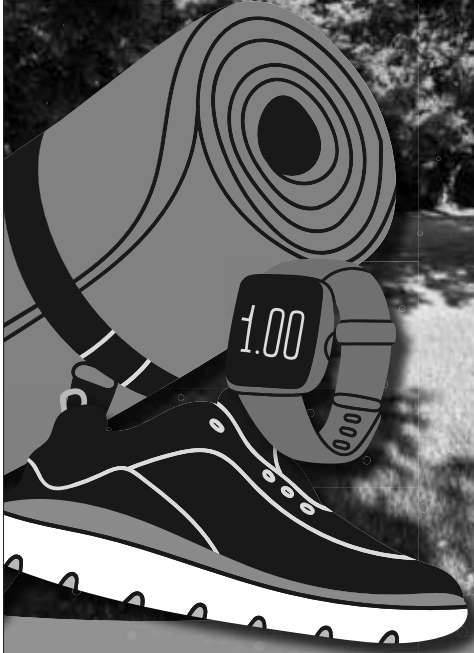
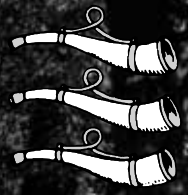
Weißwurstfrühstück

FREIBAD



Chill Out

www.weissenhorn.de



14.7. - 16.7.
Fitness für
ALLE!

FITNESSTAGE

IM STADTPARK WEISSENHORN

MONTAG, 14. JULI

16 Uhr – Fit im Alter mit **Anja Bischof**

18 Uhr – dynamische Yoga-Session mit **Christin Rupp**

DIENSTAG, 15. JULI

17 Uhr – Bewegung nach Liebscher & Bracht **Regina Fahrenschon**

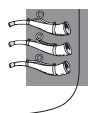
18 Uhr – Handreflex Massage mit **Tanja Räßle**

MITTWOCH, 16. JULI

16 Uhr – Fit im Alter mit **Anja Bischof**

18 Uhr – Tabata mit Conny vom **Bananas Fitnessstudio**

19 Uhr – Schnuppertraining Sportabzeichen mit **Jürgen Bischof**



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

555 Jahre Kreisspitalstiftung

Die älteste soziale Einrichtung der Stadt Weißenhorn feiert Gründungsjubiläum

In diesem Jahr ist es exakt 555 Jahre her, dass die älteste soziale Einrichtung der Stadt Weißenhorn aus der Taufe gehoben wurde, die Kreisspitalstiftung. Dieses Jubiläum wird am 21. Juni mit einem Jazzgottesdienst und einem Festakt in der Fuggerhalle in Weißenhorn gefeiert.

Im Jahre 1470 hat sich der Ulmer Priester Peter Arnold vorgenommen, in Weißenhorn „in Ehre des Heiligen Geistes eine Kapelle zu einer Erhebung eines Spitals“ zu erbauen. So jedenfalls formuliert es die Stiftungsurkunde des ehemaligen Heilig-Geist-Spitals.

Das Spital diente ursprünglich der „Versorgung leichter Kranken und als Altersheim, im Leprosium wurden Patienten mit ansteckenden Krankheiten versorgt“. Die Versorgung in diesen sozialen Einrichtungen war den Weißenhorner Bürgern vorbehalten. Fremde wurden nur gegen entsprechende Bezahlung aufgenommen. Wer als Fremder nach Weißenhorn ziehen wollte, musste den Besitz eines Hauses nachweisen und verheiratet sein. Diese Regelung galt bis zur Institution des Königreichs Bayern im Jahr 1806 und der nachfolgenden Verfassung.

Die Finanzierung des Spitals erfolgte aus Spenden, Almosen, Stiftungen und Steuereinnahmen. So hat man den Kranken aus der Stadtkasse wöchentlich Almosen gereicht. Zahlreiche Weißenhorner Bürger brachten Teile ihres Vermögens in Stiftungen ein. Kapitalstiftungen wurden als Messstiftungen bezeichnet, d.h. für das gestiftete Kapital verpflichtete sich die Kirche, zu Ehren des Stiftungsgebers eine Messe zu bestimmten Zeiten zu lesen. Hierdurch sollte die Aufenthaltsdauer des Stifters im Fegfeuer verkürzt werden. Die Messe für unseren Stiftungsgeber wird bis heute jeden Donnerstag gelesen.

Seit der Gründung 1470 ist viel passiert. Das feiert die Kreisspitalstiftung mit einem bunten Programm in und um die Fuggerhalle Weißenhorn. Interessierte haben dabei die Möglichkeit, sich aus erster Hand über das Leistungsspektrum, über die Einrichtung als wichtiger Arbeitgeber und über künftige Projekte zu informieren. Präsentieren werden sich neben den hausinternen Fachabteilungen auch zahlreiche Blaulichtorganisationen. Insgesamt können sich die Besucherinnen und Besucher der Fuggerhalle auf viele spannende Einblicke und interessante Informationen freuen.

Der Vormittag lädt ein zum Innehalten, Mitfeiern und Staunen – ein würdevoller Beginn, der die Geschichte lebendig macht und den Blick in die Zukunft öffnet. Im Gedenken an den Stifter Peter Arnold findet um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt ein Festgottesdienst statt. Der ehemalige Weißenhorner Stadtpfarrer, Abt em. Hermann-Josef Kugler wird die Festpredigt halten. Anschließend lädt die Kreisspitalstiftung zum Sektempfang und zum feierlichen Festakt in die Fuggerhalle ein. Die musikalische Gestaltung übernimmt das Weißenhorner Blechbläserensemble.

In einem dankbaren und kurzweiligen Blick zurück wird die Geschichte der Kreisspitalstiftung nochmals lebendig werden. Stiftungsdirektor Torsten Strehle wird dann die aktuelle Situation der Kreisspitalstiftung beleuchten und den Blick in die Zukunft richten.

Am Nachmittag öffnen die Fachbereiche der Kliniken ihre Türen. An zahlreichen Informationsständen erfahren Sie hier mehr über medizinische Abläufe, moderne Therapiekonzepte und die tägliche Arbeit in einem Krankenhaus. Ob Reanimation, Geburtshilfe oder Alterssimulation – hier wird Wissen anschaulich und praxisnah vermittelt.

Ein Falkner, die Rettungshundestaffel des Landkreises, die Wasserwacht und das Bayerische Rote Kreuz gewähren Einblicke in ihre Arbeit. Ein umfangreiches Kinderprogramm mit Hüpfburg, Spielmobil, Kistenrutsche und Puppentheater runden das Angebot ab.

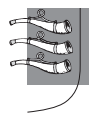
Die Stadtkapelle Weißenhorn spielt zur Unterhaltung auf, für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Programm:

Uhrzeit	Programm		Dauer
9:00	Jazz-Gottesdienst in der Mariä Himmelfahrt Kirche		65 min
ca. 10:30	Sektempfang in der Fuggerhalle Weißenhorn		
10:50	Fanfare	Blechbläserensemble Weißenhorn	3x 1 min
11:00	Alter Marsch - Anonymus	Blechbläserensemble Weißenhorn	3 min
11:05	Eröffnung/Begrüßung	Herr Kleber	10 min
11:15	Grand Motet – Marc-Antoine Charpentier	Blechbläserensemble Weißenhorn	4 min
11:20	Grußworte	Landrätin Eva Treu MdB Alexander Engelhard, Gesamtpersonalratsvorsitzender Dr. Wolfgang Walter	ca. 15 min
11:40	Menuet – Georg Friedrich Händel	Blechbläserensemble Weißenhorn	3 min
11:45	Der Blick zurück	Organisatorischer Leiter ZNA Johannes Kleber	10 min
11:55	Prins Jørgens March – Jeremiah Clarke	Blechbläserensemble Weißenhorn	4 min
12:00	Der Blick in die Zukunft	Stiftungsdirektor Torsten Strehle	10 min
12:10	Fuggerstädter Spitalfestmusik – Peter Ströbele	Blechbläserensemble Weißenhorn	4 min
12:15	Zurück in die Zukunft	Überleitung Herr Kleber	12 min
12:18	Übergabe des Kunstwerks	Stifter und Künstler	12 min



12:30	Glaubt Ihr noch der alten Red' – Johann Peters	Blechbläserensemble Weißenhorn	3 min
Ab ca. 12:30	Mittagessen		30 min
ca. 13:00	Presserundgang Informationsstände rund um die Fuggerhalle Vorstellung unserer Abteilungen Externe Infostände Programm für Kinder		
Ab 10.30 Uhr	Verpflegung im Foyer der Fuggerhalle Sektempfang Mittagessen Kuchen vom Landfrauenchor Neu-Ulm und der Cafeteria unserer Klinik Cocktails		



Stadtbücherei

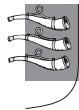
Neues für Kinder und Jugendliche:

- Emily MacKenzie: „Hilfe! Henris Bücherei in Gefahr!“ - spannendes und fantasievolles Bilderbuch, ab 3 Jahre
- Ingo Siegner: „Der kleine Drache Kokosnuss erforscht die Vulkane“ - komm mit auf spannende Entdeckungreise, Sachbuchreihe für Kokosnuss-Fans, ab 6 Jahre
- Christian Wunderlich: „Mats & Mathilde 2: Eine abenteuerliche Reise“ - wunderschöne Vorlesegeschichte zum Thema Freundschaft, ab 5 Jahre
- Ava Reid: „A Study in Drowning: Zeilen aus Sturm und Stille“ - eine dramatische Liebesgeschichte voller Poesie, Mystery und Spannung, ab 14 Jahre

Neues für Erwachsene:

- Tracy Chevalier: „Das Geheimnis der Glasmacherin“ - der fesselnde, historische Roman spielt im Venedig der 15. Jahrhunderts
- Claire Douglas: „Perfect Crime: Wenn niemand dir glaubt“ - der neue Thriller der Bestseller-Autorin
- Nora Roberts: „Morgenröte“ - Auftakt der neuen romantischen Romanreihe, Bestseller
- CityTrip: „Chemnitz“ - aktueller Reiseführer mit Faltplan und Web-App
- Duden: „Einfach können: Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik“ - hilfreicher Sammelband zum Nachschlagen der wichtigsten Regeln und Fachbegriffe

- Jamie Oliver: „Easy Air Fryer“ - geniale Rezepte für die Heißluftfritteuse, Kochbuch
Alle weiteren Infos gibt es unter:
<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



Soziale Dienste

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr
Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon: 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Die Telefonseelsorge versteht sich als Angebot für die Anrufer und als Bindeglied zu den Fachberatungsstellen, an welche die Ehrenamtlichen die Anrufer weitervermitteln. Dieser Service ist kostenlos und steht rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung.

Sind die Fachberatungsstellen z.B. nachts nicht erreichbar, dient die Telefonseelsorge als Puffer. **Die Telefonseelsorge betont, dass der Anruf keine Therapie oder andere Hilfe ersetzt.**

Kontakt für Hilfesuchende

Tel.: 0800/111 0 111

Tel.: 0800/111 0 222

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen, Fernsehen und Games ohne Ende, Unordnung im Kinderzimmer, „Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen ...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?



- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25 € pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder Kerstin.Gehne@gmail.com, Tel. 0173/9848420

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

3. Bürgermeisterin Jutta Kempter
Tel.: 07309 / 84-180

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652

Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß
Tel.: 07343 922805

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung <u>ab 18 Jahren</u> <i>Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien</i> Im Familienstützpunkt Heilig-Geist-Str. 3 89264 Weißenhorn 0731/ 7047850 Mail: suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de *ONLINE-BERATUNG* Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de	Drogenberatung - Drob Inn <u>ab 14 Jahren</u> <i>Illegale Drogen</i> Lena Probst Hauptplatz 7 89264 Weißenhorn 0160/ 95419864 Mail: drob-inn@diakonie-neu-ulm.de www.diakonie-neu-ulm.de
---	---

Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglich im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 03.07.2025

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Familienpflegewerk



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn

T 07309-426706, F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

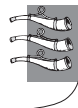
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl

Blinden- und Sehbehindertenberaterin

Telefon: 07309 42 76 52



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Sonntag, 22.06. – 1. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen:

Pfr. Jonathan Robker

Zum guten Hirten

09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn:

Pfr. Jonathan Robker

Kreuz-Christi-Kirche

Dienstag, 24.06. Johannis

20.00 Uhr Evang. Kirchenchor
Augustana-Zentrum
mit: M. Sukale

Mittwoch, 25.06.

19.00 Uhr Posaunenchor
Augustana-Zentrum
mit: G. Schreiber

Donnerstag, 26.06.

19.00 Uhr Gospelchor - Joyful Voice: In der Kreuz-Christi-Kirche Weißenhorn
Augustana-Zentrum
mit: M. Fekete-Nagy



Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen



19.00 Uhr Konfi-Info-Veranstaltung 2025/ 2026:
Infoabend für Eltern und Konfis
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Freitag, 27.06.

14.30 Uhr Hoffnungscafé
Trauernde finden Trauernde zum Gespräch -
ökumenisch
Augustana-Zentrum
mit: Schwester Erika

15.15 Uhr Kinderchor
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale

18.00 Uhr Männergruppe Weißenhorn : Grillabend
Augustana-Zentrum
mit: Pfr. Jonathan Robker

19.00 Uhr Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Samstag, 28.06.

17.00 Uhr Von-Anfang-an Gottesdienst
Augustana-Zentrum
mit: H. Schwarzenberger

Sonntag, 29.06. 2. Sonntag nach Trinitatis

09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche

11.00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen : mit KiGo
Zum guten Hirten

11.00 Uhr Kindergottesdienst Pfaffenhofen
Zum guten Hirten

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag..... 8.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag..... 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Jonathan Robker..... 0170/ 6193357
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden**Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn****Sa., 21.06. Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann**

Mariä H. 09:00 Gottesdienst zum 555jährigen Bestehen
der Kreisspitalstiftung Weißenhorn

Mariä H. 17:00 Stille Anbetung / Beichtgelegenheit

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Johann und Karolina
Lohr/Maria und Ferdinand Bestle)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 22.06. - 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Katharina und Josef
Müller; Emil Schier; Ottilie Kohler)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Georg und Theresia
Hecht/Josef, Gertrud, Gerold und Thekla
Weiland/Richard und Anna Scholz/Friedrich
Schmidkonz/Emilie Henke/Andreas Schütz;
Hilde und Franz Oefner; Rosa und Leonhard
Dauner/Maria Hartmann/Barbara Rueß;
Familie Georg Gutter und Fritz Neher)

Attenh. 09:30 Rosenkranz um gute Witterung

Attenh. 10:00 Heilige Messe (für die Mitglieder des
Liebesbundes Attenhofen [SM]; Willi
Reizle [JM] und Hans Reizle)

Bubenh. 08:30 Heilige Messe (Johanna und Hermann
Heinle)

Emersh. 08:30 Heilige Messe (Josef und Eugenie Blum
[JM])

Oberh. 10:00 Festgottesdienst zum Patrozinium (Alban
Haggenmiller)

Mo., 23.06. - 12. Woche im Jahreskreis

Kolleg 07:15 Heilige Messe

Di., 24.06. GEBURT JOHANNES DES TÄUFERS

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Max Wanner [JM])

Mi., 25.06. - 12. Woche im Jahreskreis

St. Leonh. 17:30 Rosenkranz

St. Leonh. 18:00 Heilige Messe

Do., 26.06. Hl. Josefmaria Escrivá de Balaguer, Priester

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Im besonderen Anliegen
der Familie Jerkic; Margot Erdt)

AWO 16:00 Gottesdienst

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (Theresia Salger [SM])

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Fr., 27.06. HEILIGSTES HERZ JESU

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Emil Schier; Raimund und
Johannes Schleifer)

Mariä H. 14:30 Hoffnungscafé – Führung in der Stadt-
pfarrkirche

Bubenh. 17:00 Rosenkranz am Käppele

Sa., 28.06. Hl. Irenäus, Bischof von Lyon, Märtyrer

Kolleg 17:00 PG-Gottesdienst

Aug.-Z. 17:00 Ökumenischer Kindergottesdienst „Von
Anfang an“

Grafertsh. **keine** Vorabendmesse

Hegelh. **keine** Vorabendmesse

So., 29.06. Hl. PETRUS UND Hl. PAULUS, APOSTEL

Kollekte für den Heiligen Vater

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Hans Kuchelmeister;
Familien Vogg-Filgis-Sieger; Familie Franz
und Babette Paul; Annemarie Bartl, Anton
und Maria Bartl)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Franziska und Josef Seifert
mit Eltern/Josefine Glogger und Melitta
Schuler). Im Gottesdienst wird modernes
geistliches Liedgut gesungen.

Kolleg 11:00 Tauffeier

Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Martin und Hilda Glogger/
Saphira Glogger/Laura und Günther Glogger/
Zenta und Anton Ivenz),anschließend
Gartenfestle am Pfarrheim.

Einladungen:

- zum **Gottesdienst anlässlich des 555jährigen Bestehens der Kreisspitalstiftung Weißenhorn** am Samstag, 21. Juni um 9.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche.



Die Kreisspitalstiftung kann heuer auf 555 Jahre Bestehen zurückblicken. Dazu sind am Samstag, 21. Juni die Feierlichkeiten in Weißenhorn angesagt. In unserer Stadtpfarrkirche wird dazu um 9.00 Uhr ein Gottesdienst gefeiert.

An diesem Wortgottesdienst nehmen ehemalige Stadtpfarrer und Krankenhauseelsorger sowie Pfarrer beider Konfessionen teil. Dem Gottesdienst steht Abt em. Hermann Josef vor.

- zum **Festgottesdienst zum Patrozinium** am Sonntag, 22. Juni um 10.00 Uhr in Oberhausen. Der Gottesdienst wird gestaltet vom Kirchenchor mit Instrumentalbegleitung.

- zum **Pfarreinachmittag der katholischen Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt**, am Mittwoch, den 25. Juni 2025, 14:00 Uhr im **Christophorus-Haus, Bahnhofstr. 11a**.

Nach der Sommerpause starten wir wieder am 17.09.2025!

- zum **Hoffungscafé für alle Betroffenen**



am Freitag, 27. Juni um 14.30 Uhr.

Wir treffen uns diesmal in der Stadtpfarrkirche zu einer Kirchenführung. Im Anschluss wollen

wir den Nachmittag in der Eisdiele ausklingen lassen.

- zum **Pfarreiengemeinschaft-Gottesdienst**



am Samstag, 28. Juni um 17.00 Uhr im Garten des Claretinerkollegs.

Musikalisch gestaltet wird der Gottesdienst von Matthias van Velsen mit einem Projektchor.

Anschließend gemütliches Beisammensein.

Die KJG und KLJB bieten Getränke, Grillwürste und eine vegetarische Alternative an.

Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder unserer PG.

- zum **ökumenischen Kindergottesdienst „Von Anfang an“**

am Samstag, 28. Juni um 17.00 Uhr im Augustana-Zentrum in Weißenhorn.

- zum **Gottesdienst** am Sonntag, 29. Juni um 10.00 Uhr in Bubenhausen. Im Anschluss findet das **Gartenfestle mit Mittagessen und Kaffee/Kuchen am Pfarrheim** statt.

Mitteilungen:

Kath. Kirchenstiftung

Mariä Himmelfahrt Weißenhorn

Stellenausschreibung:

Mesner (m/w/d)

**als Urlaubs- und Krankheitsvertretung
für 3 Wochenstunden**

Die Kirchenverwaltung Mariä Himmelfahrt sucht zum 1. September 2025 eine engagierte und zuverlässige Person als Mesner (m/w/d) zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Zur Unterstützung unseres Hauptmesners sind Sie mit dem Ablauf einer Eucharistiefeier vertraut, müssen aber keine Erfahrungen mitbringen.

Für diese verantwortungsvollen Aufgaben bieten wir eine angemessene Vergütung.

Sie haben Interesse oder noch Fragen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 07309-92766-0 oder

Mail: weissenhorn@bistum-augsburg.de

Pfarreiengemeinschaft

Weißenhorn

Fuggers. 2a,

89264 Weißenhorn

Tel. 07309.92766-0

Mail: weissenhorn@

bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag geschlossen

Dienstag; 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 8.30 – 11.30 Uhr

Mariä Himmelfahrt Biberachzell

Donnerstag, 19.06.

**HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI -
Fronleichnam**

18:00 Festgottesdienst mit Fronleichnamsprozession

Sonntag, 22.06. - 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 HM f.d. Pfarrgemeinden

(musikal. gest. v. Gesangsverein Liederlust
Wallenhausen)

Mittwoch, 25.06.

Mittwoch der 12. Woche im Jahreskreis

19:00 HM

Sonntag, 29.06. -

HL. PETRUS UND HL. PAULUS, APOSTEL

08:45 HM

10:30 Kinderkirche (im Pfarrhof)

St. Johann-Baptist Oberreichenbach

Samstag, 21.06. Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann

19:00 PATROZINIUM St. Johannes-

BaptistFestgottesdienst

St. Mauritius Wallenhausen

Mittwoch, 25.06.

Mittwoch der 12. Woche im Jahreskreis

09:00 Frühmesse mit anschl. Frühstück f. Hildegard u.
Siegfried Bentele m. Familie

**TURM-
FÜHRUNG**



Pfarrfest

29.06.2025

10:00 Uhr Hl. Messe

**Mittagstisch: Braten mit
Spätzle, Grillwurst, Salat,
Hamburger (auch vegetarisch)
selbstgemachte Kuchen**

**KINDER-
SPIELE**



**KIRCHEN-
FÜHRUNG**

St. Michael Bubenhausen



Neuapostolische Kirche Vöhringen

Sonntag, 22.06.

07.27 Uhr Rundfunksendung auf SWR1
Eine Verkündigungssendung der
Neuapostolischen Kirche Süddeutschland im
Magazin aus Religion, Kirche und Gesellschaft
„SWR1 Sonntagmorgen“

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
10.00 Uhr Jugend-Gottesdienst in Kirchdorf/Iller

Mittwoch, 25.06.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
hier die >links< zum Zugang weiterer
Informationen
www.nak-sued.de/startseite/meldungen
www.nak-sued.de/termine
www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland
durch den beauftragten Administrator der
zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

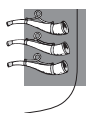
Christian Arnold

Tel: 07308-7099188 (Büro)

arnold.cs@t-online.de

Patrozinium in St. Alban Oberhausen

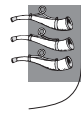
Zur feierlichen Gestaltung des Gottesdienstes am „Fescht“
22.06.25 singt der Kirchenchor Oberhausen unter Mit-
wirkung der Ascher Stubenmusik die Bauernmesse von
Anette Thoma. Im Anschluss an den Gottesdienst besteht
die Möglichkeit zu einem kleinen Umtrunk und zum
„Ratsch“.



Senioren aktiv

Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude
trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich
wieder **am 25. Juni 2025, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr**
im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weißenhorn.
Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation
Weißenhorn, Tel. 07309/5757.



Vereine und Verbände

Dorfgemeinschaft Grafertshofen

Dorffest in Grafertshofen - Wir sagen DANKE

Ein Dorffest wie das unsere, steht für Tradition und
Beständigkeit, für Spaß, Gemeinschaft und Genuss!

Und das konnte man am Pfingstsonntag wieder wunderbar
erleben.

Ein **Dankeschön** an die drei Vereine, welche in der Dorf-
gemeinschaft zusammengeschlossen sind und mit vielen
Arbeitsstunden dazu beigetragen haben, die Straße und
den Garten bei der alten Schule in einen tollen Festplatz zu
verwandeln.

Ein **Dankeschön** an alle Mitwirkenden & Helfer/-innen
der Dorfgemeinschaft, die das Dorffest wieder so groß-
artig unterstützt haben, damit wir dieses Fest auf die Beine
stellen konnten.

Ein **Dankeschön** an alle Musiker der Musikkapelle
Gannertshofen und der Partyband „Die Maybacher“, die
uns großartig unterhalten haben.

Ein **Dankeschön** an alle Anwohner, die jedes Jahr mitfeiern
und mit Verständnis die Unruhe an diesem Tag ertragen.

Ein **Dankeschön** an alle, die sich bei unserem Dorffest
in jeglicher Form eingebracht haben und uns unterstützt
haben.

Und ein **Dankeschön** an alle Bürger und Besucher, durch
die das Dorffest in Grafertshofen jedes Mal wieder so schön
und einzigartig wird.

Das macht unser Dorffest aus! Bleibt gesund, wir freuen
uns schon auf euch im nächsten Jahr.

IM NAMEN DER VEREINSVORSTÄNDE UND DER

DORFGEMEINSCHAFT GRAFERTSHOFEN EIN HERZLICHES DANKESCHÖN!



Fußballverein Real Biberachzell

„REAL“ Fußballwochenende 2025

Elfmeterturnier

Freitag, 27. Juni ab 18:00 Uhr

11er Turnier mit über 20 Mannschaften aus nah & fern, die
um den Turniersieg kämpfen & anschließend gemeinsam
den Abend ausklingen lassen.

Sommernachtshoggade

Samstag, 28. Juni ab 18:30 Uhr

Für Stimmung sorgt die schwäbische Blaskapelle
Blechbagasch.

Dazu möchten wir mit kühlen Getränken, Wurstsalat & Co.
einen gemütlichen Sommerabend verbringen.

**Kleinfeldturnier****Sonntag, 29. Juni ab 11:00 Uhr**

Mit unserem Kleinfeldturnier runden wir unser diesjähriges Turnierwochenende ab. 10 Mannschaften spielen um den Wanderpokal, der 2019 von der Zimmerei Merkle GmbH gestiftet wurde.

Wir freuen uns auf spannende Matches!

An allen Tagen bieten wir eine leckere Auswahl an Gegrilltem an, Sonntagmittag kommen weitere Köstlichkeiten sowie ein reichhaltiges Angebot an Kaffee & Kuchen hinzu.

Auf Euer Kommen freuen sich die Vorstandschaft sowie alle Mannschaften des „REAL“ Biberachzell 1963 e.V.



Kindersportschule Weißenhorn (KISS)

Kurse

(Inline- + Waveboard- + Zirkuskurse) am Samstag, den 05.07.25

Inlinekurse ab 5 Jahren

Die Kindersportschule bietet Inlinekurse für Kinder ab 5 Jahren an. Wir führen unterschiedliche Kurse je nach Niveau in der TSV-Halle in Weißenhorn durch (Anfänger, leicht Fortgeschrittene, Fortgeschrittene).

Waveboardkurse ab der 1. Klasse

Beim Waveboarden bewegt man sich durch Fuß-, Körperbewegungen und Gleichgewichtsverlagerung fort. Nach einigem Üben stellt sich das „Surf-Felling“ ein.

Die Kindersportschule bietet auch hier unterschiedliche Kurse je nach Niveau in der TSV Halle an (Anfänger, leicht Fortgeschrittene, Fortgeschrittene). Zu all unseren Kursen stellen wir kostenlos Waveboards zur Verfügung. Eigene Boards dürfen mitgebracht werden.

Kurs Zirkus & Bewegungskünste ab 5 Jahren

In dem Kurs bekommen die Kinder die Möglichkeit verschiedene „Kunststücke“ aus dem Bereich Zirkus und Bewegungskünste auszuprobieren und zu lernen. Wir begleiten die Kinder mit Tipps und Tricks durch den Kurs.

Kurszeiten 05.07.25

Die Kurszeit hängen von der Teilnehmerzahl ab, wie viele Kurse wir anbieten können. Ende der Anmeldefrist für alle Kurse ist immer eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung + Kosten für alle Kurse:

Es können alle Kinder an den Kursen teilnehmen – auch Kinder, die nicht in der KiSS angemeldet sind.

Für Kinder der Kindersportschule kostet der Kurs 18 Euro. Für Kinder, die nicht in der Kindersportschule Weißenhorn angemeldet sind, wird für 1,5 Stunden einen Beitrag von 25 Euro erhoben.

Bei den Inline- und Waveboardkursen besteht Helmpflicht, Schützer sind ratsam!

Weitere Informationen zu allen Kursen finden Sie auf unserer Homepage

www.kindersportschule-weissenhorn.de
unter „Aktuelles“.

Anmeldungen werden über folgenden Link <https://forms.office.com/e/EN7g7GggJj> entgegengenommen.



Königl. privilegierte Schützengesellschaft gegr. 1497

Sommerschießen

Die königl. privilegierte Schützengesellschaft Weißenhorn freut sich jeden der Lust hat zu einem gemeinsamen Sommerschießen mit den Jägern einzuladen! **Am 4. Juli 2025 von 19 bis 22Uhr, im Schützenheim, Metzgerweg 99.** Gerne möchten wir mit euch bei einem gemütlichen Beisammensein die Saison ausklingen lassen.



Obst- und Gartenbauverein Wallenhausen-Oberhausen

Einladung zum Jahresausflug am 12. Juli 2025 nach Benediktbeuern

Abf.: 06.45 Uhr in Oberhausen, B.Hst. Schloßstraße

07.00 Uhr in Wallenhausen, B.Hst. Habsburgerstraße

Unser diesjähriger Tagesausflug führt uns in den malerischen „Pfaffenwinkel“, eines der schönsten Gebiete im Alpenland.

Am Parkplatz „Adelzhauser Berg Süd“ wird eine Frühstückspause eingelegt, für Verpflegung ist gesorgt.

Gegen 10.30 Uhr werden wir in Benediktbeuern ankommen. Dort werden wir um 11.00 Uhr zu einer Führung im Kloster Benediktbeuern erwartet. Wer an dieser Führung teilnehmen möchte, kann dies im Bus mitteilen.

Nach dieser Führung im Kloster Benediktbeuern fahren wir dann weiter zum „Freilichtmuseum Glenleiten“, das in reizvoller Voralpenlandschaft zwischen Murnau und dem Kochelsee liegt. Dieses Freilichtmuseum lädt ein zu einem abwechslungsreichen Rundgang, Einkehr in der Museumsgaststätte, zum Spazierengehen und natürlich zum Kaffeetrinken.

Gegen 15.30 Uhr treten wir die Heimreise an und werden in Maisach im „Bräustüberl Maisach“ einkehren, um den Tag ausklingen zu lassen.

Fahrpreis 35 €

Im Fahrpreis sind enthalten: Fahrt mit dem Bus, Brotzeit und Eintritt.

Anmeldung bis einschließlich 09. Juli 2025

Für Oberhausen bei Brodka, Doris Tel. 0 73 09 / 67 78

Für Wallenhausen bei Ingrid Lang Tel. 0 73 09 / 25 38

bei Judith Lelewel Tel. 0 73 09 / 44 89 85 5,

Handy: 0172 951 730 8

DIE VORSTANDSCHAFT

Schluckenauer Gilde

**Heimatkreis Schluckenau der
Sudetendeutschen
Landsmannschaft
in der Patenstadt Weißenhorn**

Auch dieses Jahr war der Weißenhorner Heimatkreisrat Schluckenau der SL am Pfingstwochenende wieder mit

einem Stand beim „Sudetendeutschen Tag“ vertreten. Der 75. Sudetendeutsche Tag fand dieses Jahr in der Regensburger Donauarena statt. Auch am Stand des Bundes der Niederländer hat sich der Heimatkreis Schluckenau wieder beteiligt.

Bilddokumentationen, Literatur, Gespräche und Familienforschung waren dieses Jahr die Schwerpunkte. Daneben konnten die bestehenden Kontakte zu den anderen Sudetendeutschen Vereinigungen vertieft und zu weiteren, auch tschechischen und internationalen Vertretungen geknüpft werden.



FOTO: HEIMATKREIS SCHLUCKENAU DER SUDENTENDEUTSCHEN LANDSMANNSCHAFT IN DER PATENSTADT WEISSENHORN

Weitere Informationen hierzu, wie auch ganz allgemein zu sudetendeutschen Themen können sie in der Schluckenauer Heimatstube erhalten.

Diese hat wie jeden vierten Sonntag des jeweiligen Monats auch am 22.06.2025 wieder von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Wenn Sie sich über die Kultur und Geschichte der als Folge des 2. Weltkrieges aus ihrer angestammten Heimat vertriebenen Sudetendeutschen informieren möchten, dann kommen Sie doch einfach mal vorbei.

Der Eintritt ist frei und wir würden uns freuen, wenn sie ihren Sonntagsspaziergang bzw. den Besuch des Archäologischen Museums im gleichen Haus mit einem Abstecher in unsere Heimatstube in der Weißenhorner Schulstrasse 4 verbinden würden.

PETER F.K. SCHUBERT

STV. HEIMATKREISBETREUER SCHLUCKENAU

IN DER SUDENTENDEUTSCHEN LANDSMANNSCHAFT



Sportverein 1950 Grafertshofen

C-Jugend Meisterfoto

Die C-Jugend um das Trainerteam Leon Schmid, Andy Braun und Harry Span hat sich den Meistertitel in der Kreisstaffel gesichert.

Herzlichen Glückwunsch zur Meisterschaft!



FOTO: B. MARKTHALER

SVG-Mitgliederversammlung

Am Freitag, 11. Juli findet um 19.00 Uhr die diesjährige Mitgliederversammlung im Vereinsheim des SV Grafertshofen statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht Vorstand Finanzen
3. Berichte aus den Abteilungen
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
6. Wahlen
7. Satzungsänderung
8. Sonstiges

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis zum 04.07.24 schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Gepflegtes Einfamilienhaus, Weißenhorn OT, 196 qm Wfl., 7ZKB, moderne Einbauküche, 2 Gäste-WC, Zentral- und Fußbodenheizung, BJ 1980, 695 qm Eckgrundstück, Doppelgarage, 10kW PV, Energieeffizienzklasse C, Keine Makler, VB 715.000 €, EFH-Weißenhorn@gmx.de

Nette Familie mit Kindern sucht einmal in der Woche Unterstützung im Haushalt in Weißenhorn, Tel. 0163-2191569

Ab sofort sonnige Altstadt-Wohnung mit Balkon, 1. OG, 74 qm, m. Einbauküche, 500,- € zzgl. Nebenkosten zu vermieten. Mail an Lothar.1967@gmx.de

Garage gesucht Suche Garage/Tiefgaragenstellplatz zur dauerhaften Miete für ein Auto (kein täglicher Zugang nötig). Ich freue mich über Angebote, unter: 172/8478231.

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953

WIR SUCHEN FÜR UNSERE PRAXIS IN WEIßENHORN

eine zuverlässige, deutschsprachige **Reinigungskraft** (m/w/d) auf Minijob-Basis für 2 x 3 Stunden/Woche (Mi. u. Fr. abends) sowie eine **Bürokraft** (m/w/d) für 30 Stunden/Woche mit guten PC-Kenntnissen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: sabine.haas@tz-haas.de

IWF Sommerbiergarten

ESC-Gelände 14.-25. Juli 2025

Täglich, Mo - Fr
18.00 - 22.30 Uhr
auf dem ESC Gelände
in Weissenhorn

„Aufspielen
im Biergarten“
an beiden
Montagen

Freitagsspezial
Geräucherte Forelle
solange der Vorrat
reicht

Eine Veranstaltung der IWF
mit Unterstützung der Stadtkapelle Weißenhorn

Interessengemeinschaft
Weißenhorner Fasnacht e.V. Michael Riedel 1. Vorstand
Postfach 1110 · 89258 Weißenhorn
vorstand@i-will-fasnacht.de · www.i-will-fasnacht.de





Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?



- Dichtheitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiniger in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ■ Tel. 07307 33902



VCD
Verkehrsclub Deutschland

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE



Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH
4-Zimmer-Wohnung in Weißenhorn

In unserem Objekt in der Hagenthalerstraße 80, EG, vermieten wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- 4 Zimmer mit Küche, Bad, Gäste-WC, Abstellraum und Balkon
- Wohnungsgröße: 94,10 m²
- Kaltmiete: € 506,26
- Nebenkosten: € 300,00

Die Wohnungen sind mit öffentlichen Mitteln gefördert und werden nur an Personen mit Wohnberechtigungsschein vermietet. Dieser kann im Landratsamt Neu-Ulm beantragt werden.

Bitte bewerben Sie sich bis zum **13.07.2025** schriftlich mit folgenden Unterlagen:

- Anschreiben mit den persönlichen Daten aller Haushaltsangehöriger (Name, Anzahl der Erwachsenen und Kinder, Adresse und Kontaktdaten)
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
- Schufa-Auskunft (nicht älter als 3 Monate)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH,
Östliche Promenade 17, 89264 Weißenhorn

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefon-Nr. 07309/428924 von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung.



»Ein Ort, an dem Kulturdenkmale verfallen, ist wie ein Mensch, der sein Gedächtnis verliert.«
Anne-Sophie Mutter

Wir bauen auf Kultur.

Helfen Sie mit!
Spendenkonto 305 555 500
BLZ 380 400 07

www.denkmalschutz.de



25
JAHRE

**DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ**

JOBS

IN IHRER REGION



jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

 Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Die Stadt Burgau sucht





Sachbearbeiter/-in (m/w/d) in der Finanzverwaltung

nächstmöglicher Zeitpunkt, unbefristet, Voll-/Teilzeit

- ◇ Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter www.burgau.de/karriere oder direkt über unseren **QR-Code**.
- ◇ Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter den Telefonnummern **08222 / 4006-36** oder der **08222 / 4006-20** zur Verfügung.
- ◇ Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **spätestens 16.07.2025** via E-Mail an rathaus@burgau.de (als PDF-Datei) oder per Post an untenstehende Adresse.

Adresse
Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau

Familienfreundlichkeit
Die Stadt Burgau lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern:
www.familienpakt-bayern.de

Suchen Sie Personal nicht in der *FERNE*. Suchen Sie *REGIONAL*.



- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



Die Rupp Gruppe steht seit über 30 Jahren für Qualität, Innovation und Verlässlichkeit in der Baubranche. Als familiengeführte Unternehmensgruppe vereinen wir verschiedene Spezialisten unter einem Dach.

Die **Michael Rupp Bauunternehmung GmbH** realisiert als Tief- und Hochbauunternehmen anspruchsvolle Bauprojekte. Die **Michael Rupp Immobilien GmbH & Co. KG** entwickelt als Generalunternehmer hochwertige Wohn- und Gewerbeimmobilien und verfügt über ein eigenes Architekturbüro. Mit der **Rupp Gebäudedruck GmbH** setzen wir als erstes Bauunternehmen Deutschlands auf schlüsselfertige 3D-gedruckte Häuser und treiben die Baubranche 4.0 voran. Abgerundet wird unser Leistungsspektrum durch die **Schirßner Holzbau GmbH**, die nachhaltige Holzbauprojekte mit modernster Technik und traditionellem Handwerk verbindet. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft des Bauens.

Wenn du ein Teil von unserem innovativen Team werden möchtest, dann bewirb dich jetzt!

Teilzeit

Wir suchen Reinigungskraft mit Firmen-PKW in Privatnutzung (m/w/d)

Deine Aufgaben

- Reinigung & Pflege unserer eigenen Wohn- & Gewerbeimmobilien
- Regelmäßige Reinigung von Treppenhäusern, Eingängen und Allgemeinflächen
- Sichtkontrollen und Rückmeldung bei Mängeln oder Verschmutzungen
- Reinigung ausgewählter Büro- und Sozialräume in unseren Firmengebäuden

Deine Voraussetzungen

- Erfahrung in der Immobilien- oder Gebäudereinigung von Vorteil
- Führerschein Klasse B (Firmen-PKW steht auch zur privaten Nutzung bereit)
- Selbstständige, gründliche und zuverlässige Arbeitsweise
- Freundliches und respektvolles Auftreten
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeit an verschiedenen Einsatzorten

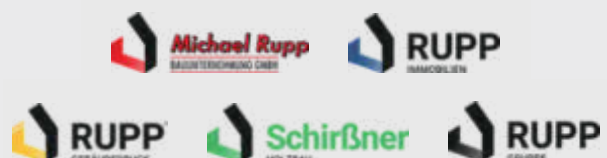
Wir bieten

- Sichere Zukunft – Langfristige Festanstellung im Familienunternehmen.
- Faires Gehalt & Benefits – Leistungsgerechte Vergütung, Sozialleistungen & ein unternehmensweites Bonusprogramm.
- Teamgeist & Wertschätzung – Ein kollegiales Miteinander, Loyalität & Unterstützung durch Vorgesetzte und Teamkollegen.
- Innovative Projekte – Spannende Aufgaben in einem modernen, dynamischen Umfeld mit neuesten Technologien.
- Gestaltungsfreiraum – Die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen & sich persönlich sowie fachlich weiterzuentwickeln.
- Gesundheit & Work-Life-Balance – Gesundheitsfördernde Angebote und flexible Arbeitsgestaltung.

Interessiert? Weitere Informationen zu unseren Unternehmen findest du unter www.rupp-gruppe.de

Wir freuen uns auf deine Bewerbung. Bitte sende uns deine vollständigen Bewerbungsunterlagen einfach per E-Mail an: karriere@rupp-gruppe.de

RUPP Gruppe | Benzstraße 17 | 89264 Weißenhorn
Sarah Geiger | 07309 40106-53





Sven Kapplusch
Ihr Immobilienmakler (IHK)
aus Weißenhorn

Ihr Experte in Sachen
Verkauf & Vermietung

Lassen Sie Ihre Immobilie
jetzt kostenfrei bewerten!



sven.kapplusch@remax.de 07309 4100023



✓ **Zimmerei** ✓ **Innenausbau**
✓ **Dachfenster** ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



HIER könnte Ihre Anzeige stehen



**EINBAUGERÄT
ALT/DEFEKT?**

**Schneller Ersatz mit unseren
Miele-Aktionsgeräten.**

➤ Sofort lieferbare Einbaugeräte
➤ Austausch und Entsorgung des Altgeräts



Insel 6
89231 Neu-Ulm

0731 9274710

kuechenzentrum-marchtal.de

**WIR SORGEN FÜR
SCHATTIGE SONNENSTUNDEN**

JALOUSIEN
MARKISEN
ROLLLADEN
WINTERGARTEN
HAGELSCHADEN-
REPARATUR



claus sonnenschutz-technik

claus sonnenschutz-technik | Bucher Straße 53/2 | 89171 Illerkirchberg
Tel. 07346 924180 | sc@claus-sonnenschutz.de | www.claus-sonnenschutz.de

GTÜ Ingenieurbüro Macho
Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn

Benzstraße 3, ☎ 07309-4014670
www.gtue-pruefstelle-macho.de

Mo-Fr. 08.00 – 12.00, 13.00 – 17.00, Sa. 08.00 – 12.00



Allround-Haushaltshilfe (m/w/d)
als Privatassistentin für die Fürstliche
Familie im Schloss Babenhausen gesucht!



Ihr Aufgabenprofil:

- Persönlicher Ansprechpartner für die Fürstliche Familie
- Sekretariatsaufgaben, Erledigung von Besorgungen und Botengängen
- Haushaltsführung des Privathaushalts inkl. Kassenbuch & Kostenkontrolle
- Personalverantwortung für zwei weitere Haushaltshilfen: Organisation der Arbeitsabläufe, Arbeitsplanung und der Reinigungsarbeiten
- Erstellung von Speiseplänen, Zubereitung dieser, Service am Tisch
- Reinigung, Pflege der Räumlichkeiten und der Wäsche
- Verantwortung für den privaten Fuhrpark, gelegentlich Chauffeur-Dienste
- Mitarbeit bei Festen und Veranstaltungen

Folgende Eigenschaften erwarten wir von Ihnen:

Eine abgeschlossene Ausbildung in der Hauswirtschaft, Gastronomie oder ähnlichem wäre wünschenswert, Quereinsteiger willkommen!

- Selbständige, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- Diskretion, Loyalität, höfliche und gepflegte Umgangsformen
- Erfahrung im Umgang mit gängiger EDV und der digitalen Arbeitswelt
- Flexibilität, Zuverlässigkeit und Motivation
- Führerschein Klasse B
- Sie kochen gerne, sind Hundeliebhaber und handwerklich geschickt!

Das dürfen Sie erwarten:

- Flexible Arbeitszeiten in Voll- oder Teilzeit ab 20 Std/Woche
- Besonderer Arbeitsplatz mit Möglichkeit einer Wohnung auf dem Areal
- Lockerer Umgang in einem sehr kompetenten Team
- Traditionsreiches Unternehmen mit langfristiger Aufstellung
- Schnelle Entscheidungswege und eigene Gestaltungsmöglichkeiten

Schloss Wellenburg
Wellenburg 7
86199 Augsburg

Über Ihre Bewerbungsunterlagen
freuen wir uns!
bewerbung@fugger.com



Stötter
IMMER DAS BESTE!

**ANGEBOT
DER WOCHE**
23.06. – 28.06.

KASSLER RIPPLE GEKOCHT mager & saftig	100g 1,35€
SCHWEINEBAUCH MARINIERT in dünnen Scheiben, mager – zum Grillen	100g 1,35€
LEBERKÄSE FEIN ofenfrisch gebacken	100g 1,35€
WIENERLE rauchfrisch & knackig	100g 1,48€
DEUTSCHER BUTTERKÄSE Deutscher Schnittkäse mit 45% Fett i.Tr.	100g 1,18€

GRILLEN MIT VIELFALT UND GESCHMACK



Rindersteaks, Lammlachse, Halssteak,
Rückensteak, Bauch mariniert, Allgäuer
Käsespieße, Gyrosspieße, Putensteak mit Curry,
Spareribs, Mozzarella-Taschen, Cevapcici, grobe
Bratwürste, rote und weiße Grillwürste, Käsekrainer,
Nürnberger Rostbratwürste, Feuerwürste, Rinder-Griller

Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
89264 Weißenhorn
www.metzgerei-stoetter.de

